Krakauer Zeitung.

Nr. 39. Samstag, den 16. Februar 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung ddo. 30. Jänneer d. J. dem Hofsekretär der kgl. siebenbürgischen Hofkanzlei Joseph Plecker den Titel eines königlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Jänner d. J. dem Domherrn des Neusohler Domkapitels und Diöcesan-Schul-Inspektor Montan Divald die Titular-Abtei Abbatia S. Margarita V. N. de Béla allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Februar.

Aus einem (telegraphisch schon angezeigten) Artikel der „Berl. Tidende" in Anlaß des neulichen Artikels des „Globe" ist den „Hamb. Nachr." folgender telegraphische Auszug von Kopenhagen zugegangen: Es sei ein Unglück, daß Holstein durch die Verträge von 1815 eine doppelte Stellung erhielt, indem es halb zu Dänemark, halb zu Deutschland gehöre; daraus könne Deutschland eine Berechtigung zur Bundes-Execution herleiten, wenn es sich einfach darum handelte, Holsteins Herzog zur Erfüllung der Bundespflichten zu zwingen. Diesen habe der König sich nie entzogen, selbst nicht unter schwierigen Verhältnissen. Wenn aber die Bundesgesetze, die Deutschlands Fürsten Schutz in ererbten Rechten und Sicherheit gegen Angriffe anderer deutschen Mächte gewähren sollen, verdreht werden, den Souverain unmündig machen und ihn einem feindlichen Ueberfalle, unter dem falschen Namen einer Bundes-Execution preisgeben, damit er Deutschlands Oberhoheit über ein Gebiet anerkenne, das dasselbe nichts angeht, dann giebt es keine Verpflichtung, sich vor dem Unrecht zu beugen. Die nicht-deutschen Mächte müssen dann Einsprache erheben können, wenn ein Ueberfall einer Macht beabsichtigt wird, deren Besitzungen zum größten Theil außer der Kompetenz des Bundes liegen, und es werden dieselben kein Verfahren erlauben können, wodurch Administration und Gesetzgebung in den Gesammt-Angelegenheiten gehemmt werden, noch werden dieselben einen Zustand erlauben, wodurch die dänische Flotte im Hafen verfaulen und das Heer aufgelöst werden kann. Keine Macht wird es Dänemark verdenken, wenn es solches als einen feindlichen Akt betrachtet und demgemäß handelt.

Daß die Großmächte Rußland, Frankreich und England in Kopenhagen ihre Bemühungen vereinen, um die dänische Regierung zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des deutschen Bundes in Betreff Holsteins und Lauenburgs zu bewegen und dadurch einer Bundesexecution vorzubeugen, ist trotz aller Ableugnungen dänischer Seits, dem officiösen Corr. der „K. Z." zufolge, eine ausgemachte Sache und findet z. B., was Frankreich betrifft, seine Bestätigung bereits in dem den legislativen Körperschaften vorgelegten Exposé der Regierung. Daraus folgt nun allerdings noch nicht, daß die genannten Großmächte und namentlich England, eine in Folge der Bundesexecution von Dänemark verhängten Blocade der deutschen Häfen nicht anerkennen würden. Aber sicherlich müßte diese Blocade effectiv vollzogen, nicht blos auf dem Papier decretirt werden, falls sie Anerkennung finden sollte, was doch für sämmtliche Häfen Deutschlands die Kräfte der dänischen Marine fast übersteigen dürfte.

Es ist gekommen, wie sich nach den letzten Nachrichten über den Gang der Belagerung von Gaëta mit ziemlicher Sicherheit annehmen ließ: Gaëta hat capitulirt, das letzte Bollwerk des legitimen Königthums in Unteritalien, ist gefallen. König Franz und die heldenmüthige Königin Maria, seine Gemahlin, schiffen sich auf der französischen Corvette „La Mouette" ein — der legitime König geht in's Exil, seine Lilienfahne sinkt und das savoyische Kreuz der Carignans flattert von den Wällen Gaëta's. So ist denn wieder ein Act beendet in dem großen Trauerspiel. Der Vorhang fällt in diesem Augenblick, aber noch nicht zum letzten Male! Eine kleine Frist, und die Revolution wird mit vollen Segeln gegen Rom und das Papstthum vorgehen! Dem jugendlichen Königs-Paare von Neapel, das so heldenhaft im Unglück gestanden und seine Krone bis zum Aeußersten vertheidigt hat, folgt die Achtung und Theilnahme Aller nach, die nicht zu den absoluten Anbetern der victrices caussae gehören.

Der „Süddeutschen Zeitung" schreibt man aus Stuttgart vom 7. Februar: „Das über eine angeblich projectirte Abtretung Badens an Preußen in gewissen privilegirten Kreisen circulirende Gerücht hört man nun in einer neuen etwas temporirten Version. Man beabsichtige in Baden auf eine Art Militair-Convention sich einzulassen, wahrscheinlich auch mit Abtretung der diplomatischen Leitung. Der Großherzog habe übrigens erklärt, er freue sich, bis er nichts als der erste Grundbesitzer in Baden sein werde."

Ueber die Thronrede des Kaisers Napoleon bemerkt die „Nordische Biene": „Sie mag allenfalls eine neue Aera in der Geschichte des französischen gesetzgebenden Körpers bezeichnen, aber das allgemeine Interesse Europas und jenes Körpers hat sehr wenig mit einander gemein." Dagegen ist dasselbe Blatt über die neuste Veränderung im österreichischen Kabinet außerordentlich erfreut.

Ein sonst gut unterrichteter Pariser Correspondent der Turiner „Armonia" berichtet von einem Zwiegespräch, welches zwischen dem Minister des Auswärtigen v. Thouvenel und dem sardinischen Geschäftsträger Graf Groppello stattgehabt haben soll. Letzterer beschwerte sich bei dem französischen Minister darüber, daß unter den in die Abruzzen eingedrungenen Aufständischen sich mehrere französische Officiere befänden. Herr v. Thouvenel habe ihm darauf erwidert, daß Franzosen in allen Armeen zu finden seien und auch in der Piemontesischen. „Uebrigens", habe derselbe zum Schlusse beigefügt, „kann Ihnen dieses ja gleichgültig sein, da Sie wohl wissen werden, daß Sie nicht in Neapel bleiben, und daß Sie mit Neapel auch das Uebrige verlieren werden." Graf Groppello habe darauf begehrt, daß ihm diese Erklärung officiell gemacht werde, worauf Herr v. Thouvenel bemerkt habe: „Ich habe Ihnen in diesem Betreff keine anderen Explicationen zu geben; aber ich wiederhole es Ihnen, daß Sie nicht in Neapel bleiben werden; glauben Sie es sicher."

Graf Cavour soll kürzlich eine Note nach London gerichtet haben, in welcher er sich darüber beklagt, daß die Aufständischen in Neapel und in den Marken auf päpstlichem Gebiet und von der päpstlichen Regierung Unterstützung und Rückhalt finden. Es soll darin auch angedeutet sein, daß Frankreich diese „reactionären Umtriebe," ohne es zu wollen, durch seine Flagge decke. Wenn Kaiser Napoleon wirklich, wie man in Turin behauptet, die Absicht hat, seine Besatzung von Rom zurückzuziehen, so ist es, heißt es in einem Turiner Schreiben der „Fr. Postztg.," wahrscheinlich, daß diese Note nicht ohne sein Vorwissen geschrieben wurde, denn in diesem Falle wird ihm das Drängen Englands einen willkommenen Vorwand darbieten, dem Papst seinen Schutz zu entziehen, eine Maßregel, die im katholischen Frankreich, namentlich unter der Landbevölkerung, vielfache Mißbilligung finden würde. Nach dem, was wir hier vernehmen, würden wir die Räumung Roms für eine ausgemachte Thatsache halten, wenn wir uns denken könnten, daß Kaiser Napoleon ohne Entschädigung seine günstige Stellung in Rom aufgeben wird.

Der Turiner Correspondent der „K. Z." schreibt von sehr wichtigen Eröffnungen, die Sir J. Hudson dem Grafen Cavour in Bezug auf die römische Angelegenheit gemacht haben soll. Das englische Cabinet steht in Folge der Energie, mit welcher Cavour der überstürzenden Politik in Italien entgegengetreten ist, ganz auf der Seite des Turiner und es bemüht sich, durch Herbeiführung einer Lösung in Rom den Schwierigkeiten im Innern ein Ende zu machen. Wie es heißt treibt Lord J. Russell Frankreich dazu, in Rom mit der Entschiedenheit eines letzten Entschlusses aufzutreten. Wenn nicht Alles täuscht, so ist Frankreich seinerseits nicht abgeneigt, auf diese Zumuthung einzugehen. Die bevorstehende Broschüre des Staatsrathes Laguerronière steht hiermit in Verbindung. Sollte dieser letzte Versuch zu einem friedlichen Vergleiche, dem übrigens die (erwartete) Capitulation der Festung von Gaëta auch das Wort reden dürfte, abgewiesen werden, dann wird Frankreich erklären, es müsse sich mit seinen Truppen zurückziehen.

Die Nachricht einiger Blätter, der sardinische Gesandte in Frankfurt habe die ihm für den Bund zugegangene Notification von der Belagerung (wohl: Blokade) von Gaëta nach einer Besprechung mit dem General Lamarmora nicht abzugeben beschlossen, wozu ihm „vielleicht" dort auch noch von anderer Seite ein ähnlicher Wink ertheilt worden sei, rechnet die „Pr. Ztg." zu den gemachten Notizen wie sie die publizistische Phantasie in Ermangelung von Thatsachen erzeugt.

Der „KZ." schreibt man aus New-York vom 29. Januar: Im großen Ganzen hat sich während der letzten vierzehn Tage nichts in unserer Situation geändert. Die Dinge schweben noch alle im peinlichsten Provisorium. Buchanan schwankt hin und her, macht hier und da einen kleinen Anlauf, schrickt dann vor seiner eigenen Kühnheit zurück und läßt die Rebellen thun und treiben, was sie wollen. Ich kann nur meinen früheren Ausspruch wiederholen: Wenn selbst kein Verräther, so wird er durch seine Passivität und Feigheit zum Verräther an den ihm anvertrauten Interessen des Landes. Er will die Verantwortlichkeit von seinen Schultern auf Andere wälzen und bis zum 4. März Ruhe haben. Diesem persönlichen Wunsche gegenüber ist es dem Präsidenten selbst gleichgültig, ob er die Vereinigten Staaten an den Rand des Verderbens bringt. Es wird der Arbeit langer Jahre bedürfen, ehe diese Scharte wieder ausgewetzt und das moralische und politische Ansehen der Vereinigten Staaten wieder hergestellt sein wird. Die Rebellen schreiten unterdessen ganz unbehelligt von einem hochverrätherischen Unternehmen zum anderen. Ich fürchte sehr, daß noch vor dem 4. März, dem Tage der Inauguration Lincoln's, ein Compromiß zu Stande kommt. Es gibt im gegenwärtigen Augenblicke nur einen einzigen guten und heilsamen Compromiß. Das wäre der Ankauf der Sclaven in den drei Gränzstaaten Delaware, Maryland und Missouri durch den Congreß. Durch die Verwandlung dieser Staaten in freie wäre die Sclavenfrage mit Einem Schlage und fast keinem Opfer, höchstens 80 Mill. Dollars, gelöst. Gelingt es dagegen übrigens, den Abschluß des beabsichtigten Compromisses bis zum 4. März zu verzögern, so ist sehr viel, wenn nicht Alles, gewonnen. Lincoln ist nach allem, was man von ihm kennt, nicht der Mann, der mit Rebellen unterhandelt und über all dem Geschrei um Nebendinge die eigentliche Streitfrage aus dem Auge verliert. Er hat nichts als seine Pflicht zu thun, und wird sich, wenn er sie ganz thut, unsterblich machen. Nicht allein der Norden, sondern auch der Süden wird ihm zujauchzen, sobald er nur Energie zeigt. Der Punkt, um den es sich handelt, ist nicht mehr die Sklaverei, die im Gegentheil durch die Secession in eine ganz untergeordnete Stellung heruntergedrückt ist, sondern die Wiederherstellung der Ordnung, die Aufrechterhaltung der nationalen Gesetze und Einheit und die ein für alle Mal zu entscheidende Beseitigung jedes Zweifels darüber, als ob es eine Regierung geben könne, welche ihre Gewalt nicht zum Zwecke der Selbstvertheidigung gebrauchen dürfe und müsse. Gegen die revoltirenden Staaten muß also Zwang angewendet werden, bis sie sich fügen lernen; allein das ist durchaus keine Zwangsmaßregel, sondern nur die Behauptung der constitutionellen Autorität. Das Land harrt einer definitiven Lösung der gegenwärtigen Wirren sehnsüchtig entgegen.

Virginien hat neuerdings eine Art Seiten-Parlament, einen Congreß ad latus proponirt, der sich aus Commissionen aller Staaten zusammensetzen und am 4. in Washington seine Sitzungen beginnen soll. In diesem Special-Congreß soll nun die specielle, eben jetzt schwebende und das Leben der Union bedrohende Frage verhandelt werden. Präsident Buchanan hat eine Botschaft an den eigentlichen Congreß (Senat und Repräsentantenhaus) erlassen, worin er den Vorschlag Virginiens, behufs Zusammentritts eines Special-Congresses, empfiehlt. Er hebt in dieser seiner Botschaft, um Rivalität und Competenz-Conflicte zu vermeiden, hervor, daß der „Congreß" immer der „Congreß", d. h. die eigentliche bestimmende Kraft des Staates

Feuilleton.

Eine Sclaven-Versteigerung in der Stadt Savannah im Staat Georgien.

(Schluß.)

Die erste Familie, die verkauft wurde, war im Kataloge bezeichnet, wie folgt:

Name.	Alter.	Bemerkung.
1) George	27 Jahr	Sehr guter Baumwollpflanzer,
2) Sue	26 „	„ gute Reispflanzerin,
3) George	6 „	Knabe.
4) Harry	2 „	„

Einige Männer sprachen über das menschenfreundliche Thema, wie man widerspenstige Nigger am besten zähme. Einige erklärten sich für tüchtiges Peitschen, andere empfahlen sie mit glühenden Eisen zu zeichnen, einer oder zwei bevorworteten andere Folterqualen, und ein großer thierisch aussehender Mann, der bisher keinen thätigen Antheil am Gespräch genommen, außer daß er irgend einem besonders grausamen barbarischen Vorschlag beifällig zunickte, sagte nun, sein Stillschweigen brechend:

„Sie mögen sagen was Sie wollen, was die Handhabung dieser schwarzhäutigen Schurken anbelangt, ich bin ein Sklavenaufseher und habe also einige Erfahrung und muß es wissen. Sie können gewöhnliche Niggers durch Prügel, und, wenn sie besonders widerspänstig, durch Brennen mit glühenden Eisen gut regieren; sobald sie aber sich gegen mich auflehnen und ein Nigger dies wagt, dann habe ich keine Geduld und ich nehme meine Pistole und schieße ihn ruhig nieder; das ist der beste Weg mit ihnen fertig zu werden."

Dieses gefühllose Thier sprach zu Gentlemen, und seine Bemerkungen wurden mit Aufmersamkeit angehört und seine Behauptungen von mehr als einem der Zuhörer mit beifälligem Nicken beehrt.

Während dieser Zeit ging die Versteigerung ruhig vorwärts und der lustige Auctionator vertrieb die Zeit mit manchem guten Scherz, wenn die Käufer auch lässig im Bieten waren. Der Ausdruck der Gesichter aller die den verhängnißvollen Block bestiegen war stets derselbe und verrieth eine Seelenangst, die zu beschreiben uns die Worte mangeln. Verlorne Heimat, zerstörte Hoffnungen und gebrochene Herzen waren die traurige Geschichte die man in den Zügen aller lesen konnte. Einige von ihnen sahen dem Verkauf mit der größten Gleichgiltigkeit zu, und nur dann sich von einer Seite zur anderen wendend, wenn der Mäkler Bryan ihnen zurief, sie sollten sich von den Käufern besehen lassen. Wenn der Kauf geschlossen war, gingen sie vom Block weg ohne einen Blick auf den Käufer zu werfen, der nun ihr künftiges Wohl und Wehe in seinen Händen hielt.

Bob und Mary waren ein paar junge Eheleute die noch nicht ein Jahr lang verheirathet waren und im Katalog als „Artikel vorzüglicher Qualität" verzeichnet standen. Sie hatten noch keine Kinder, da Mary mit einem tadelnswerthen Mangel von Interesse an den Angelegenheiten Herrn Butlers die Erwartungen dieses würdigen Herrn getäuscht hatte. Mary und Bob wurden indeß für je 1135 Dollars verkauft.

Margarethe, die Frau des Dr. George, die am 16. Febr. niedergekommen war, wurde, obgleich ihr Name und die ihrer Angehörigen im Katalog standen, nicht zum Verkauf gebracht. Da Margarethens Kind erst vier Tage alt war, zu der Zeit als man ihr zumuthete ihr Bett zu verlassen und nach Savannah zu reisen, so können wir ihre Weigerung die Reise anzutreten nur als ein Beispiel strafwürdiger Schlechtigkeit bezeichnen. Margarethe sollte gepeitscht und mit glühendem Eisen gezeichnet, und in anderer Weise freundlich auf das Verbrechen aufmerksam gemacht werden, die Erwartungen eines so menschenfreundlichen Herrn, wie Pierce M. Butler, so bitter zu täuschen. Butler ertrug sein Leid in ächt christlicher Weise, und ließ sie es nicht entgelten, zum wenigsten nicht öffentlich. Was indeß sonst geschehen sein mag, können wir vermuthen, aber bis auf weiteres noch keine Beweise dafür beibringen.

Margarethens Verbrechen war um so größer, als die aus sechs Mitgliedern bestehende Familie wahrscheinlich für 4000 Dollars verkauft worden wäre.

Da wir eben von Kindern sprechen, so wollen wir erwähnen daß Amity, „Chattel" Nr. 316, die Frau von Prince, „Chattel" Nr. 315, ihren sehnlichen Wunsch die weltlichen Güter ihres Meisters zu vermehren, dadurch bezeugt hatte daß sie auf einmal den Chattels Nr. 317 und 318, ein paar hübschen Zwillingsknaben, das Leben gab. Beide waren ein Jahr alt, und wir haben nicht gehört daß Amity von ihrem Herrn einen materiellen Beweis seiner Zufriedenheit über ihre gute Aufführung bei dieser Gelegenheit erhalten, so viel ist jedoch gewiß daß sie zu einem hohen Preise verkauft wurde. Die vier Neger, Prince, Amity und die Zwillinge, brachten jeder 670 Dollars, also die Gesammtsumme von 2680 Dollars.

Viele andere Kinder, alle noch in den Jahren der ersten Kindheit wurden verkauft, es mochten ungefähr einige über dreißig sein. Sie werden von dem Tag ihrer Geburt an als hundert Dollars werth für ihren Herrn geschätzt, und sie steigen jedes Jahr um hundert Dollars im Werth, bis sie sechzehn oder siebzehn Jahre alt sind, in welchem Alter sie zu den höchsten Preisen verkauft werden.

Und nun kommen wir zu einer Liebesgeschichte, die wir „Jeffrey und Dorcas" betiteln wollen.

Jeffrey „Chattel" Nr. 319, im Katalog als „vor-

bleiben werde, daß aber allerdings die Ansichten des Special-Congresses, wie eine berathende Stimme, wohl gehört zu werden verdienten.

Der zu Lausanne erscheinende „Message populaire" bringt heute folgende Notiz: „Aus guter Quelle erfahren wir soeben, daß Herr Cobden, Mitglied des englischen Parlaments und Unterhändler beim Abschluß des Handelsvertrages zwischen Frankreich und England, die Schweiz als Vermittlerin in dem in der nordamerikanischen Union obschwebenden großen Conflicte vorgeschlagen hat. Herr Cobden geht von der Idee aus, daß die schweizerische Eidgenossenschaft, vor Allem als Republik, dann in Folge ihrer bescheidenen Stellung, welche jede Eifersucht oder Nebenbuhlerschaft ausschließt, und überhaupt ihres moralischen Rufes wegen, dessen sie sich im Auslande erfreut, der geeignetste Staat Europas ist, um bei dem die Staaten der neuen Welt trennenden Streite zu interveniren und einen Entscheid zu geben." (Nach einer telegr. Nachricht der „Köln. Z." aus Bern vom 12. d. Abends hätte der Bundesrath diesen Vorschlag als unausführbar abgelehnt).

Das Lemberger Statthaltereipräsidium richtete, wie gemeldet, in einem Circular ddo. 27. Jänner 1861 an alle Bezirksvorsteher den Auftrag, das von unbegründeten Gerüchten erschreckte Landvolk auf geeignetem Wege zu belehren, daß die polnische Deputation die Wiederherstellung der Robot nicht beabsichtigt habe und die Regierung weit davon entfernt ist, im Tragen der Nationaltracht eine demonstrative Handlung zu erblicken. Diesem Beispiele ist nun auch nach Mittheilung des „Przegl. Powszechny" unter dem 8. d. das römisch-katholische Metropolitan-Konsistorium gefolgt, indem es den Geistlichen empfiehlt, am nächsten Sonntage das Volk nach dem Gottesdienste zu versammeln und klar und bündig zu erklären, daß die Wiedereinführung der Robot weder in den Intenzionen der galizischen Grundbesitzer, noch in denen der Regierung liege, und daß die Schlüsse, die das Landvolk aus dem Wiederauftauchen der Nationaltracht zieht, ganz grundlos sind, da dieselbe auch früher üblich war und weder politische, noch gesellschaftliche Aenderungen mit sich bringt. Gegen die Verbreiter aufreizender Gerüchte wird von Seite der Behörden mit äußerster Strenge verfahren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Februar. Se. Maj. der Kaiser hat vorgestern den neuen Handelsminister Grafen Wickenburg in einer längern Audienz empfangen. Gegenstand der Unterredung war der Organisationsentwurf des neuen Handelsministeriums, welcher demnächst Sr. Majestät schriftlich zur Sanction unterbreitet werden wird.

Wie der „Oest. Z." mitgetheilt wird, ist der Adjutant des Erzherzogs Ferdinand Max, Gr. Hadik, nach England gereist, um daselbst einige Aufträge, die k. k. Marine betreffend, auszuführen.

Der heutigen „Wiener Zeitung" liegt der allerunterthänigste Vortrag der Staatsschulden-Kommission vom 20. December 1860 sammt den hiezu gehörigen Nachweisungen bei.

Die ungarische Correspondenz erwähnt, daß das tonangebende Pesther Comitat bei der am 14. d. stattfindenden Conferenz des Hrn. Baron Vay mit den Obergespänen nicht vertreten sein dürfte, denn der Obergespan Graf Karolyi sei bekanntlich verreist, der ihn supplirende Vicegespan von Nyary aber verweigere dem ungarischen Hofkanzler die Anerkennung einer gesetzmäßigen Autorität.

Für die Conferenz der Obergespäne, welche gestern in Pest stattfand, hat der Hofkanzler Herr Baron Vay, wie die Autogr. Corr. meldet, einen umfassenden motivirten Vortrag vor seiner Abreise verfassen lassen, welcher die Anforderungen des kaiserlichen Reskriptes vertheidigt und die Obergespäne zur Annahme desselben zu führen sucht. Baron Vay hat keine Vollmachten, irgend welche Zugeständnisse zu machen, und wird, wenn er in der Minorität bleiben sollte, wahrscheinlich seine Stelle niederlegen. In Wien wird Baron Vay am Sonntag erwartet.

In der General-Versammlung des Pesther Comitats vom 13. d. fanden heftige Debatten über das Einberufungsedict des Landtages statt. Der Antrag Franz Kubinyi's, das Einberufungsschreiben der Statthalterei mit einer speciellen Adresse zu beantworten, blieb in der Minorität; dagegen wurde beschlossen, das Wahlgesetz vom Jahre 1848 als alleinige Grundlage anzuerkennen und die geschehenen Octroyirungen mittelst protokollarischer Erklärung als ungesetzlich zu bezeichnen. Ueber einen Statthaltereierlaß, welcher sich über den Kis-Kőrőser Stuhlrichter beschwerte, der die Gensdarmerie anwies, sogleich abzuziehen, wurde beschlossen, den Stuhlrichter hiefür zu beloben. Die von der Statthalterei geforderte Hilfeleistung zur Abstellung rückständiger Recruten wurde für ungesetzlich erklärt und abgelehnt.

Nach einem Telegramm der „Presse" wird das Reskript vom 16. Jänner in der am 12. d. von der Generalversammlung einstimmig beschlossenen Adresse des Komitates nachstehend beantwortet: Das Oktober-Diplom erweckte Vertrauen, das Rescript zerstöre den Glauben, denn trotz des einmüthigen Landeswunsches weigere sich der Monarch, den constitutionellen Boden zu betreten. Nur die Gewalt, nicht der eigene Entschluß könne die Ungarn vom legalen Standpunkte verdrängen. Die rückhaltlose Rückkehr auf den verfassungsmäßigen Boden könne allein noch König und Vaterland retten. Auf das Ermahnungsschreiben des Kardinalprimas beschloß das Comité zu antworten, die Steuerzahlung sei unmöglich, weil ungesetzlich, der Primas möge dem Monarchen vor der Krönung die Heiligkeit des Schwures vorhalten. Dem Judex Curiae antwortet das Komitat, es könne die Jurisdiktion nicht aufgeben die ungarischen Gesetze seien ausreichend, die Lücken durch die Richter ausfüllbar.

„Sürgöny" berichtet, daß in diesem Jahre die Recrutenstellung in Ungarn bereits vollständig durchgeführt sei und daß die Urlauber sich auch heuer so regelmäßig wie sonst einstellen.

Wie die „Autogr. Corresp." meldet, werden die sämmtlichen Festungen in Ungarn in Vertheidigungszustand gesetzt und mit Proviant versehen.

Wie der „Oest. Ztg." von Kronstadt mitgetheilt wird, ist es am 5. d. einem Gendarmen gelungen, im Hauskeller eines Gutsbesitzers in Haromßek eine Niederlage sehr schöner Gewehre aufzufinden, die sammt dem Besitzer sofort nach Kronstadt eingeliefert wurden. Man behauptete, daß diese Gewehre einzeln über die walachische Grenze eingeschwärzt worden seien und zu den confiscirten Schiffsladungen gehört haben sollen.

Ueber die Abstimmung in der am 13. Februar zu Carlsburg stattgefundenen Schluß-Conferenz bringt ein Telegramm der „Ostd. Post" folgende kurze Mittheilung: Für Haynald's Antrag, welcher die Wiederherstellung der Gesetze von 1848 postulirt, implicite der Union, stimmen alle 24 Ungarn und 3 Sachsen. Für Sulutz's Antrag, der die Selbständigkeit Siebenbürgens ausspricht und die Bearbeitung eines neuen Wahlgesetzes vorschlägt, stimmen 8 Rumänen. Mit Schmidt, welcher ebenfalls ein selbständiges Siebenbürgen will und ein neues Wahlgesetz beantragt, stimmen 5 Sachsen. Die Aufgabe der Conferenz bleibt somit ungelöst.

Wie man erfährt, sind durch den in Fiume proclamirten Belagerungszustand die dortigen administrativen Behörden ihrer Autorität nicht entkleidet worden.

Deutschland.

Die für die Ueberreichung der Adresse durch das Loos bezeichnete Kammer-Deputation wurde in Berlin, wie berichtet, am 12. d. vom König Wilhelm I. empfangen. Nachdem der Herr Präsident die Adresse überreicht hatte, erwiderte Se. Majestät der König: Im Allgemeinen durch den Hinweis auf die in früheren Aeußerungen kund gegebenen Grundsätze, an denen Se. Majestät unverbrüchlich festhalten werde, so wie auf die Seitens der Regierung erfolgte Darlegung in den Fragen der inneren und äußeren Politik. Die Nothwendigkeit, die Macht der Krone innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen aufrecht zu halten, soll in der Erwiderung hervorgehoben und eine besondere Befriedigung über den Umstand, daß die Einigkeit in Deutschland durch das Ergebniß der Verhandlungen nicht gestört worden, angedeutet sein. Die wirkliche Thätigkeit der Abgeordneten werde erst jetzt beginnen, und Se. Majestät drückte die Hoffnung aus, daß diese Thätigkeit die nothwendige Einigkeit und Uebereinstimmung zwischen der Krone und der Landesvertretung darthun werde. Dies wird als der allgemeine Gedankengang der Erwiderung bezeichnet. Se. Maj. unterhielt sich dann noch mit dem Präsidenten und den einzelnen Abgeordneten, auch mit den polnischen, in huldvoller Weise.

Mit dem 13. d. endete die unterm 2. v. M. allerhöchst angeordnete preußische Landestrauer, während für die Hoftrauer eine andere Eintheilung angeordnet worden war.

Der General v. Willisen ist nach seiner Rückkehr aus Paris vom König empfangen worden und hatte eine längere Unterredung mit Seiner Majestät. Wenn dieser General auch keine politische Sendung nach Paris gehabt hat, so scheint, wie man der „Fr. Postztg." aus Berlin schreibt, dessen Anwesenheit daselbst doch zu Aeußerungen des Kaisers der Franzosen Veranlassung gegeben zu haben, die im Interesse des allgemeinen Friedens als befriedigend zu bezeichnen sein dürften. Die Aufnahme, welche dem General von Willisen in Paris zu Theil geworden ist, stehe in keiner Weise im Einklang mit dem feindseligen Tone, welchen ein Theil der Pariser Presse in der jüngsten Zeit gegen Preußen angeschlagen hat. Bei dieser Gelegenheit müsse namentlich gegen das offenbare Bestreben einiger französischer Preßorgane Einspruch erhoben werden, welches unter Entstellung aller Thatsachen dahin gehe, dem König Wilhelm die Neigung zu unterschieben, einen Krieg heraufzubeschwören, um diesen deutschen Herrscher auf diese Weise als den eigentlichen Friedensstörer in Europa erscheinen zu lassen.

Der „Czas" veröffentlicht den Bericht des Erzbischofs von Posen und Gnesen an den Minister von Bethmann-Hollweg in der Sprachenangelegenheit. Der Erzbischof setzt darin die Nothwendigkeit des Gebrauchs der polnischen Sprache in den öffentlichen Angelegenheiten des Weiteren auseinander und schließt mit der Bitte: der Minister möge dahin wirken, daß sowohl den geistlichen wie den weltlichen Behörden der Gebrauch der polnischen Sprache in allen amtlichen Angelegenheiten gestattet werde.

Wie die „Deutsche Ztg." aus guter Quelle erfährt, hat in Folge der letzhin geschehenen Verurtheilung des Literaten Dr. Eichhoff in Berlin zu 15 Monaten Gefängniß beim Criminalsenat eine Sitzung stattgefunden, in welcher die Ansicht zur Sprache kam, daß nunmehr die Verhaftung geschehen müsse. Auf Befehl des Justizministeriums ist darüber ein Beschluß nicht gefaßt worden, da Eichhoff wegen dieses Vergehens, wenn ihn selbst rechtskräftig Strafe träfe, zu den durch allerhöchsten Erlaß Amnestirten gehöre.

Der Wiederzusammentritt der vertagten Badener Ständeversammlung ist auf den 28. Februar festgesetzt.

In den Elbdistricten ist man insofern jetzt lebhaft mit den Vorbereitungen zur Küstenbefestigung beschäftigt, als man neuerdings bei den Untergerichten das begonnene Expropriations-Verfahren wegen Abtretung der zur Küstenbefestigung bestimmten Grundstücke ersichtlich beschleunigen läßt.

Der „Allg. Ztg." wird von Nürnberg mitgetheilt, daß der Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches nunmehr definitiv zu Ende berathen sei.

Schweiz.

Im Kanton Waadt hat man zur Feier der mit 20,085 gegen nur 4959 Stimmen votirten Revision der Verfassung in vielen Ortschaften, ja sogar in Lausanne selbst Freiheitsbäume aufgepflanzt.

Der Bundesrath hat von der ihm in der letzten Session der Bundes-Versammlung übertragenen Befugniß Gebrauch gemacht, indem er am 8. d. den Herrn Tourte von Genf zum bleibenden Vertreter der Schweiz bei der Regierung Victor Emanuel's ernannte. Herr Tourte trägt den Charakter eines außerordentlichen Gesandten.

Königreich der Niederlande.

Die Zweite Kammer ist in dem Haag auf den 21. d. zusammenberufen worden.

Belgien.

Zwei Fragen beschäftigen gegenwärtig aufs lebhafteste die öffentliche Meinung in Belgien: der Umlauf des französischen Goldes und der vom Cabinet geforderte Credit von 15½ Million zur Umschaffung des Artillerie-Materials. In beiden Angelegenheiten wird der Regierungs-Standpunct von der großen Mehrzahl der Journale, ohne Unterschied der Parteifärbung, und des Publicums bekämpft. Die Goldfrage namentlich, über welche die Kammer-Verhandlungen am 17. d. beginnen sollen, hat in allen Classen der Gesellschaft, namentlich der Handeltreibenden, eine außergewöhnliche Agitation hervorgerufen. Es regnet Broschüren und Zeitungs-Artikel darüber, und aller Orten finden Meetings Statt, um zu einer Lösung jener allerdings sehr wichtigen Frage zu gelangen. Ein solches, von allen Handelsstädten des Landes beschickt, hat sich am vergangenen Sonntag im großen Saale des Rathhauses in Brüssel vereinigt und eine einmüthig gefaßte Resolution zu Gunsten der freien Circulation des Goldes erlassen. Wie man sagt, wäre Herr Frère entschlossen, seine als solche allerdings unangreifbare theoretische Auffassung der Frage (wonach es ungerecht und unweise wäre, Jemandem 20 Fr. für ein Tauschmittel abzuverlangen, das heute 19 Fr. 95 Ct. und morgen 2 oder 3 Ct. mehr oder weniger werth ist) bis aufs Aeußerste in der Kammer zu vertheidigen und sich höchstens zu der Concession herbeizulassen, das Gold zu einem zweimal jährlich festzustellenden Course bei den Staatskassen anzunehmen. Es wird eine sehr heiße Debatte geben, aus der Herr Frère bis jetzt wenig Aussicht hat, siegreich hervorzugehen. Einem Gerüchte zufolge sollen wichtige Aenderungen in den bereits ausgeführten Theilen der antwerpener Festungswerke vorgenommen werden.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Baron Bourqueney, der sich kürzlich im Senate sehr zu Gunsten des Papstes aussprach, wird, wie man vernimmt, in besonderen Aufträgen sich nächstens nach Rom begeben. — Prinz Latour d'Auvergne ist von Berlin hierher beschieden worden. — Der Justizminister hat sich auf spezielle Anfragen dahin erklärt, daß die ohne Autorisation in die Garibaldische Armee eingetretenen Franzosen ihrer Nationalität verlustig sind. — Die bereits mehrfach angezeigte Broschüre „l'Empereur Napoléon III et Rome" soll unter einem anderen Titel, aber unter dem Namen des Hrn. v. Laguerronière erscheinen. — „Pays" und „Patrie" melden, daß die türkischen Truppen an der montenegrinischen Grenze von Konstantinopel aus verstärkt worden sind und ein verschanztes Lager zu Antonwich errichten, welches die Defileen beherrscht. — Der zum Gesandten in Paris ernannte Vely-Pascha, der seitherige Gouverneur von Adrianopel ist am 5. in Konstantinopel, auf seiner Reise hierher, angekommen. — Die am 16. November 1857 zwischen Frankreich und Baden abgeschlossene straßburg-kehler Brücken-Convention enthält keine ausdrückliche Grenz-Bestimmung für beide Länder, und der vierte Artikel des Grenzvertrages vom 5. April 1840 bezeichnet nur im Allgemeinen den Thalweg des Rheines als Grenze. Unterm 10. Januar d. J. ist nun eine heute im „Moniteur" publicirte Declaration vereinbart worden, welche feststellt, daß die Mitte der festen Brücke zwischen Strasburg und Kehl die Grenze zwischen Frankreich und Baden sein und dasselbe für alle künftig über den Rhein gebauten Brücken gelten soll, während die Wassergrenze nach wie vor der Thalweg des Rheines bleibt. — Der die Schuldhaft betreffende Gesetzentwurf will den Artikel 29 des Gesetzes vom 17. April 1832 dahin abgeändert wissen, daß die Alimente der Schuldgefangenen 45 Frs. in Paris und 40 Frs. in den anderen Städten für jede 30 Tage sein sollen. — Der „Nouvelliste" von Marseille schreibt: Eine Abtheilung von 516 Schweizern, von 2 Officieren befehligt, ist diesen Morgen auf dem „Pausilippe" von Neapel hier angekommen. Ein Policei-Commissair, von 4 Agenten unterstützt, widersetzte sich der Landung dieser fremden Truppe, bis der Schweizer Konsul, welcher davon benachrichtigt wurde, sich in Person einfand. — Eine Abtheilung des 9. Linien-Regiments, 560 Mann stark und von einem Lieutenant und mehreren Unteroffizieren befehligt, ist in Marseille eingetroffen. Diese jungen Soldaten kommen von dem Depot in Montauban und werden sich auf dem „Quirinal" nach Rom einschiffen, woselbst ihr Corps in Garnison liegt. — Vom 10. Februar an ist die Telegraphen-Linie von Algier über Spanien und die balearischen Inseln dem Privatgebrauche geöffnet. — Das eingegangene Journal „La Nouvelle" soll mit Erlaubniß des Herrn Persigny jetzt unter dem Titel „Le Suffrage universel" erscheinen.

---

züglicher Arbeiter auf Baumpflanzungen bezeichnet und 23 Jahre alt, ward auf den Block gebracht, und da er ein hübscher Bursche war, so wurde sehr lebhaft auf ihn geboten. Das erste Angebot war 1100 Doll., und er ward endlich um 1310 Doll. verkauft. Jeffrey war allein zum Verkauf ausgeboten, er hatte weder Vater noch Mutter die mit ihm verkauft werden mußten, noch Kinder, denn er war nicht verheirathet. Aber Jeffrey, der menschliche Leidenschaften besaß, hatte es gewagt Dorcas, die als „Chattel" Nr. 278 im Katalog stand, zu lieben, und Dorcas, die Furcht vor ihrem Meister außer Augen lassend, hatte Jeffrey in Erwiderung ihr Herz zu eigen gegeben. Ob das was folgte eine gerechte Strafe für Jeffrey und Dorcas war, die es gewagt mit ihres Herrn Eigenthum so frei zu walten und ihre Herzen austauschen, oder ob es nur dahin zielt zu beweisen daß das alte Sprüchwort: „Treue Liebe fährt nie wohl", auf Weiße und Schwarze seine Anwendung findet, können wir jetzt noch nicht sagen. Soviel ist indeß gewiß daß die beiden Liebenden das Ziel ihrer Hoffnungen nie erreichen sollten.

Es sei dem wie ihm wolle, Jeffrey wurde verkauft. Er sucht und findet seinen neuen Herrn, und den Hut in der Hand, große Thränentropfen in seinen Augen und seinen Augen und seine Stimme zitternd vor Bewegung, steht er vor seinem Herrn und erzählt seine klagevolle Geschichte, und bittet seinen Herrn er möge seine Verlobte kaufen. Obgleich seine Stimme zittert, so ist er doch nicht verwirrt oder verlegen. Seine Befürchtungen haben alle Schüchternheit beseitigt, er fühlt daß er für das Glück des Wesens das er liebt und für sein eigenes Glück spricht, und seine Rede ist klar, freimüthig und männlich.

Ich liebe Dorcas, o guter Herr, ich liebe sie so sehr und treu als sie mich liebt; der gütige Gott weiß daß ich sie mehr liebe als irgendsjemand in der Welt, und ich könnte nie ein anderes Weib nur halb so sehr lieben wie ich sie liebe. Ich bitte kaufen sie Dorcas, Meister. Wir werden Ihnen treue Diener sein, so lange als wir beide leben. Wir werden uns gleich verheirathen, und die Kinder werden gesund und kräftig sein und gute Diener abgeben. O kaufen sie Dorcas, lieber Herr, wir lieben uns so sehr."

Jeffrey erinnert sich dann daß sein Hoffen und Lieben nichts mit dem Kauf zu thun hat, aber im Eifer seiner Liebe vergaß er seine Bitte mit bessern Gründen zu unterstützen. Er will nun beweisen wie viele Dollars die Auserwählte seines Herzens werth ist und seine Stimme ist nun fest und sicher.

„Junger Herr, Dorcas ist eine treffliche Arbeiterin, hat starke Arme, und ist kräftig und gesund. Sie war eine der geschicktesten Arbeiterinnen auf der Reispflanzung, sie ist ihre 1200 Dollar werth, und ein sehr guter Handel würde das für Sie noch dazu sein".

Der Pflanzer schien durch Jeffrey's letzte Worte geneigt zu sein seiner Bitte zu willfahren und sagte zu ihm:

„Geh und bringe sie hierher, damit ich sehe, wie sie aussieht."

Jeffrey geht nun in den großen Saal und kommt mit Dorcas zurück, die betrübt, gefaßt aussieht. Sie verbeugt sich und wartet ruhig auf die Entscheidung. Der Käufer betrachtet sie mit einem prüfenden Auge und brummt dann: „Das Mädchen sieht gut aus." Dann schreitet er zu einer genauen und sorgfältigen Untersuchung ihrer Arbeitsfähigkeiten. Er wendet sich nach allen Seiten, sagt ihr sie solle sich bücken, auf und ab gehen, dann besieht er ihre Zähne, füllt ihre Arme um zu sehen ob sie musculös sind, und dann erklärt er sich mit dem Erfolg seiner Untersuchung zufrieden. Jeffrey ist höchlich erfreut und lächelt. Der Käufer sagt dann, er würde sie kaufen, wenn der Preis nicht zu hoch wäre. Die beiden Liebenden entfernten sich und beglückwünschten einander. Aber Dorcas wird erst am nächsten Tag verkauft, und vierundzwanzig Stunden langen Harrens sind noch vor ihm.

Endlich kam der entscheidende Augenblick, und Dorcas tritt auf den Block. Jetzt zeigt sich in diesem Trauerspiel eine Wendung die niemand vorausgesehen: Dorcas wird nicht allein, sondern mit einer Familie von vier andern Negern verkauft. Jeffrey blickt bestürzt auf seinen Herrn, der den Kopf schüttelt, denn er hätte wohl Dorcas um jeden Preis gekauft, aber er braucht die vier andern nicht. Jeffrey liest in den Zügen seines Herrn sein Schicksal, und wendet sich ab und eine Flut heißer Thränen benetzt sein Gesicht.

Dorcas ist verkauft und wird ihr mühevolles Leben auf einer Baumwollpflanzung in Süd-Carolina zubringen, während Jeffrey auf eine Reispflanzung am „großen Sumpfe" geht.

Am nächsten Morgen müssen sie sich einander ein thränenreiches Lebewohl sagen und auf verschiedenen Pfaden durchs Leben wandeln, um sich während desselben nie wieder zu sehen.

Nach einer Stunde sehen wir Dorcas in dem Saale, bewegungslos wie eine Statue auf einer Bank sitzend, den Kopf mit einem Shawl verhüllt, und dann Jeffrey, der auf seinen neuen Herrn zugeht, den Hut abnimmt und sagt:

„Ich bin Ihnen sehr verpflichtet Herr daß sie versucht haben mir zu helfen. Ich weiß daß Sie es gethan hätten, wenn Sie gekonnt hätten, ich danke Ihnen, ich danke Ihnen vielmals, aber — es ist — sehr hart," und hier brach der arme Bursche, sein Gesicht mit dem Hute bedeckend, in ein Weinen und Schluchzen aus wie ein Kind.

Seine farbigen Freunde sammeln sich um ihn und mit einem instinctmäßigen Zartgefühl, das vielleicht niemand erwartet hätte, standen sie ruhig und schweigend mit unbedeckten Köpfen um ihn herum.

Die Familie von Mingo, bestehend aus seiner

Großbritannien.

London, 12. Februar. Von Seiten mehrerer liberalen Parlamentsmitglieder war auf heute ein Meeting angekündigt, um zu Gunsten der von der Regierung vor der Hand bei Seite gelegten Parlamentsreform zu agitiren. Es ist jedoch verschoben worden. — Wie aus den letzten Parlamentsverhandlungen hervorgeht, haben beide Häuser in Folge ihres neulich gefaßten Beschlusses, durch Veränderung in der Geschäftsordnung eine raschere Erledigung der parlamentarischen Geschäfte zu erzielen, jedes bereits einen besonderen Ausschuß eingesetzt, der über die Mittel zu diesem Zweck berathen und danach Vorschläge machen soll. — In Bezug auf den entflohenen Sclaven Anderson, der im Staate Missouri zu seiner Selbstvertheidigung einen Weißen erschlagen hatte und dann nach Kanada entkommen war, wo unlängst ein Gerichtshof entschieden hat, daß er Kraft des mit den vereinigten Staaten abgeschlossenen Auslieferungsvertrages den amerikanischen Behörden auszuliefern sei, geht die „Times" in eine Erörterung der dabei in Betracht kommenden Rechtsfrage ein: „Der natürliche Lauf der Dinge — sagt das Blatt — würde, so könnte es scheinen, der sein, daß man Anderson aus seinem kanadischen Gefängnisse hinausführte und ihn jenseits der kanadischen Grenze Behörden übergäbe, die bereit wären, ihn in Empfang zu nehmen, und die ihn vor Gericht stellen, verurtheilen und hinrichten lassen würden. Man sollte denken, es könnte kaum irgend etwas geben, was sicherer die Wirkung haben müßte, jeden großen Saal in England mit theilnehmenden Seelen und Volksrednern zu füllen. Und doch ist gar kein Aufhebens von der Sache gemacht worden. Juristen haben das von den kanadischen Gerichtshöfen gefällte Urtheil in trockener geschäftsmäßiger Weise besprochen; so weit es sich aber um einen Ausdruck der öffentlichen Meinung handelt, könnte man leicht zu der Annahme gelangen, daß das englische Volk sich um Anderson, den Neger, nicht in höherem Grade kümmere, als wenn ein zu schlachtendes verkrüppeltes Pferd der Gegenstand der Frage wäre. In welch ungeheurem Irrthume jedoch würde ein Fremder begriffen sein, der unsere Empfindungen so auslegte! Ehe es den Mann auslieferte, würde England lieber Krieg führen. Der bloße Gedanke an die Möglichkeit, daß unsere Regierung einen unschuldigen Schwarzen ausliefern und dem Tode überantworten sollte, war so undenkbar, daß man allgemein schweigend dahin übereingekommen zu sein scheint, es würde unseren Nationalcharakter beeinträchtigen, wenn man so etwas auch nur für möglich hielte. In Wirklichkeit ist Anderson so sicher vor dem Wahrspruch einer aus Sklavenhaltern bestehenden Jury, wie wenn er mitten in Afrika lebte. Aber dennoch sind die legalen Fragen wichtig, indem sie die Richtschnur für die Procedur in ähnlichen Fällen abgeben. Schon das bloße Wesen eines Vertrages bedingt es, daß er nicht nach den Gesetzen irgend einer besonderen Lokalität innerhalb des Gebietes einer der contrahirenden Parteien ausgelegt werden darf, sondern daß das öffentliche Recht der Nationen bei der Auslegung maßgebend sein muß. Mord und Raub sind allgemein anerkannte Verbrechen, mit welchen man einen allgemeinen Begriff verbindet, der bei allen civilisirten Nationen derselbe ist. Wenn aber des Verbrechens des Mordes in einem Vertrage Erwähnung geschieht, so ist darunter das Verbrechen zu verstehen, welches man gewöhnlich, d. h. ex consensu omnium gentium, mit dem Namen Mord bezeichnet. — Am vorigen Sonnabend starb hier Sir George Mundy, Admiral der rothen Flagge. Der Verstorbene trat im Jahre 1792 als Midshipman in die englische Kriegsflotte ein. — Der heftige Nordoststurm der letzten Tage hat unter der Schifffahrt traurige Verwüstungen angerichtet. Am schrecklichsten lauten die Berichte von der irischen Küste.

Italien.

Nach einer Correspondenz des „Messager du Midi" hat das sardinische Cabinet seit dem Frieden von Villafranca, außer den ordentlichen Staatseinkünften folgende Summen verbraucht: Anlehen Oytana 120 Millionen; Anleihe der Emilia 40 Millionen; toscanische Anleihe 36 Millionen; Anlehen Vagezzi 150 Millionen: Supplementar-Emission von Staatskassenscheinen 30 Mill., zusammen 376 Millionen; dabei sind die Kassen leer und die neapolitanische Bank, die täglich 43.000 Ducati für die piemontesischen Truppen auszuzahlen hat, ist es ebenfalls. Characteristisch ist, daß die 80,000 Mann unter der vorigen Regierung die Hälfte von dem kosteten, was man jetzt für 36,000 Mann ausgibt, respective fordert.

Der lombardische Clerus ist in großer Erregung ob der von der Regierung beabsichtigten völligen Trennung der kirchlichen und der weltlichen Macht und der Einführung der Civil-Ehe. Vergangenen Sonntag wurde von allen Kanzeln ein Rundschreiben verlesen, in welchem Alle aufgefordert werden, sich dieser gefährlichen Neuerung zu widersetzen und ihren Parlaments-Abgeordneten demgemäße Weisungen vor ihrer Abreise nach Turin zu ertheilen.

Die „Armonia" macht auf die Meldung eines Mailänder Blattes aufmerksam, der zufolge die dortigen Verwaltungsbeamten ihr letztfälliges Monatsgehalt nicht ausgezahlt erhalten konnten, — eine Thatsache, die, wie jenes Blatt ausdrücklich hervorhebt, nie zuvor in der Lombardei vorgekommen war. — Die Gazetta di Genova erklärt die Nachricht für grundlos, daß General Klapka sich auf einer Reise in die Türkei und in die Donau-Fürstenthümer befände; der General habe Neapel seit einem Monat nicht verlassen.

Ein Marseiller Telegramm vom 12. d. M. bringt Nachrichten aus Neapel vom 9ten über die letzte Beschießung Gaëta's: Die Flotte hatte bei electrischem Lichte die Nacht über mit Erfolg fortgefeuert; die Fregatte „Monarca" hatte Havarien erlitten. — 100 Personen haben in Gaëta in Folge des Bombardements ihr Leben eingebüßt. — Die calabresische Post war in Neapel nicht angekommen und Truppen wurden nach Reggio geschickt, woselbst eine Bewegung stattfand.

Die in Messina als Reactionäre verhafteten Officiere heißen: Visconte, de la Pierre Visconte, Graf v. San Martin, J. L. Redoille, Emil Klische aus Berlin und Martin.

Rußland.

Der preußische General v. Lindheim, welcher die Anzeige von der Thronbesteigung des Königs Wilhelm nach Petersburg brachte, hat am 1. d. seine Abschieds-Audienz bei dem Kaiser und der Kaiserin gehabt. Eine solche Audienz bei beiden Majestäten ist eine Seltenheit, die sich wohl durch den Gegenstand der Mission und die vertraulichen Beziehungen zu dem preußischen Königshause erklärt. Für den Grafen v. Syracus ist eine 10tägige Hoftrauer angelegt worden. — Im Kaukasus wird mit der Errichtung von Telegraphen-Linien sehr rüstig vorgegangen; die von Tiflis über Borjan nach Poti ist schon beendet. Da auch von Poti (in dem östlichen Winkel des schwarzen Meeres) eine regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindung mit Konstantinopel eingerichtet werden soll, so läßt sich annehmen, daß diesem Hafenorte eine bedeutendere Stellung beigelegt ist, als er sie bisher gehabt hat und zu der ihn seine Lage auch vollkommen berechtigt. Der bekannte Gymnastiker Léotard aus Paris wird in diesen Tagen in Petersburg eintreffen, um im Circus Vorstellungen zu geben. Er erhält für die kurze Zeit bis zu den Fasten ein Honorar von 15.000 S.-R.

Die „Senats-Ztg." veröffentlicht das von dem Verweser des Justiz-Ministeriums Semiatnin vorgelegte und bestätigte Gesetz, betreffend die Bestrafung der gegen die Sicherheit der befreundeten Nachbarstaaten begangenen Verbrechen. Dasselbe soll als Grundlage zur Feststellung der Konvention mit der österreichischen Regierung dienen wegen der Gegenseitigkeit bezüglich der Bestrafungen von Staatsverbrechen. Die Strafen sind: Verlust der Standesrechte und Privilegien, Exil nach den Gouvernements Tomsk und Tobolsk, wenn sie nichteximirte Bürgerliche sind, körperliche Züchtigung mit Ruthen des vierten und fünften Grades, Einstellung in die Straffectionen der bürgerlichen Jurisdiction auf zwei bis vier Jahre. Wurde das Verbrechen unter erschwerenden Umständen begangen, so erfolgt außer dem Verlust der Standesrechte Verbannung nach Sibirien und für nichteximirte Bürgerliche die körperliche Züchtigung mit der Pletnja durch den Henker (ein Instrument gleich der englischen fünfschwänzigen Katze).

Durch die Auswanderung der Tataren ist bekanntlich die Krim fast gänzlich entvölkert worden, so daß es an Händen fehlt zur Bearbeitung des Bodens und die Gutsbesitzer in die dringendste Verlegenheit versetzt sind. Man will nun auf Bitten der Gutsbesitzer versuchen, diesem Uebelstande durch die Gesetzgebung abzuhelfen. Demzufolge wird in der neusten Nummer der „Senats-Ztg." ein neues Reglement über die Ansiedlung in der Krim veröffentlicht, welches viele Begünstigungen für die fremden Einwanderer enthält und darauf berechnet ist, neue Arbeitskräfte für jene Provinzen anzulocken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. Februar.

† Zum Besten des wohlthätigen St. Joseph-Instituts für verwaiste Knaben wird Montag, den 18. d. ein von Dilettanten veranstaltetes Concert im großen Saale des Hotel de Saxe stattfinden. In der Druckerei des „Czas" sind kürzlich „Poezye X. Karóla Antoniewicza," eine Sammlung von Gedichten nebst Biographie des durch seine segensreichen Missionen im besten Andenken stehenden Gottespriesters, erschienen, deren Verkaufs-Ertrag zur Vermehrung des Fonds derselben gemeinnützigen Anstalt bestimmt ist.

† Unter den gestrigen Inseraten des „Czas" findet sich ein namentlich unterschriebener „überschwänglicher Dank," der sich den anderen zahlreichen an die Adresse der Erfinder der vielgerühmten Haarwuchs-Pomade „Meditrina" gerichteten Danksagungen anschließt, durch das Resultat einer Probe motivirt, nach welcher nicht nur die Glatze, sondern selbst der kahle Pelzkragen des Dankenden sich wieder mit üppigen Haaren bedeckte. Der Glaubwürdigkeit dieses neuen Zeugnisses von der Zugkraft jenes Heilmittels lassen sich um so weniger Zweifel entgegenstellen, als auch uns versichert worden, daß ein Tourist, dem durch vieles Reisen das Felleisen schäbig geworden, nach fleißigem Gebrauch der „Meditrina" den Reisekoffer in den ursprünglichen blühenden Zustand zurückzuversetzen sich in der angenehmen Lage sah.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. Februar. Schluß-Course 3perz. 68.10. — 4½perz. 97.90. — Staatsbahn 483. — Cred. Mob. 696. — Lomb. 476. Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Consols mit 92⅛ gemeldet.

London, 14. Februar. Consols (Schluß) 91⅞. — Wien fehlt. — Lomb. 1¼. — Silber fehlt.

Wien, 15. Februar. National-Anlehen zu 5% 75.80 Geld 75.90 Waare. — Neues Anlehen 82.— G., 82.15 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 61.50 G. 62.25 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 726.— G. 727.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 164.20 G. 164.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2120.— G. 2122.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 168— G. 168.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 126.75 G. 127.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 148.25 G. 148.75 W. — K. Münzdukaten 7.05 G. 7.06 W. — Kronen 20.40 G. 20.43 W. — Napoleond'ors 11.85 G. 11.87 W. — Russ. Imperiale 12.15 G. 12.16 W. — Vereinsthaler 2.21— G. 2.22 W. — Silber 147.50 G. 148.— W.

Krakauer Cours am 15. Februar. Silber-Rubel Agio fl. poln. 112 verl., fl. poln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 315 verlangt, 307 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67.50 verlangt, 66.50 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 147 verlangt, 145 bez. — Russische Imperials fl. 12.20 verl., 12.— bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.— verlangt, 11.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.90 verl., 6.80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99⅙ verl., 98⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88.50 verl., 87.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 64.— verlangt, 63.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.— verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 172 verl., 170 bez.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 15. Februar. Die für Strafgesetz und Presse eingesetzte Subkommission der Judex Curial-Konferenz stellt in ihrem Gutachten folgende Anträge: Verwerfung des österreichischen Strafgesetzbuches sammt Strafprozeßordnung und sogleiche Einführung des im Landtage 1843—1844 berathenen Strafkodex und Kriminalverfahrens mit Schwurgerichten. Bis zur Aktivirung der Schwurgerichte Einführung des Strafgerichts-Verfahrens aus dem Landtage vom Jahre 1840. Sogleiche Reaktivirung des Preßgesetzes vom Jahre 1848 mit Schwurgerichten.

Pest, 15. Febr. (Cz.) Die Conferenz zwischen dem ungar. Kanzler Baron Vay und den Obergespäne der Comitate endigte nach einer Versammlung. Der Kanzler betonte ganz besonders die Steuer-Frage. Die Obergespäne erklärten, daß sie zu der Person des Kanzlers Vertrauen hätten, fügten jedoch hinzu, daß es gegen das Gesetz und gleichzeitig gegen ihr Gewissen wäre, wenn sie dem Lande die Pflicht der Steuer-Abführung auferlegen wollten. Die Comitate werden jedoch Niemanden in den Weg treten, der die Steuern bezahlen will.

Agram, 14. Februar. Die Installation des Agramer Obergespans Herrn Ivan von Kukuljević wurde heute in sehr zahlreicher Versammlung aller Stände vorgenommen, die allerhöchst sanktionirte Instruction zur Regelung der Municipien einstimmig ohne jede Bemerkung angenommen. Zur Herstellung der Komitats-Distrikte und Bezirke, dann zur Feststellung der Anzahl von Magistratualbeamten, ihrer Kategorien und Gehalte wurde je eine Deputation gewählt. Folgende Repräsentationen wurden beschlossen: a) wegen schleuniger Einberufung des Landtages dieser Königreiche; b) wegen Vertretung der Militärgränze auf diesem Landtage; c) wegen verfassungsmäßiger Installirung des dalmatinisch-kroatisch-slavonischen Banus; d) wegen Restituirung der Integrität der kroatischen Krone durch Vereinigung Dalmatiens, der Quarnerischen Inseln, des kroatischen Istriens, der Bezirke Metlika, Czernembel und Novo-Mesto; endlich e) wegen baldigster Verleihung einer freisinnigen Konstitution auch für die erbländischen Provinzen. Weitere Beschlüsse: Vertrauens-Votum dem Präsidenten des kroatisch-slavonischen Hofdikasterium Herrn Ivan Mažuranić, dann Remonstrationen an den Banus, die Murinsel von dem Landtagsbeschlusse an Ungarn nicht abzutreten. Sämmtliche Beschlüsse einstimmig ohne jede Störung gefaßt. Morgen Fortsetzung der Kongregation.

Paris, 13. Febr. (Ind.) Die „Patrie" meldet, die Broschüre „Frankreich, Rom und Italien", von La Guerronnière unterzeichnet, werde Freitag erscheinen. Die Broschüre wird das Licht vervollständigen, welches die Veröffentlichung der diplomatischen Documente auf die Verhandlungen geworfen hat, und wird Europa gestatten, über die Politik Frankreichs zu urtheilen.

Paris, 14. Februar. Der heutige „Constitutionnel" sagt in einem von Chef-Redacteur gezeichneten Artikel: Man spricht viel von einer Broschüre unter dem Titel „Frankreich, Rom und Italien". Diese Broschüre stellt in klarer Weise die Beziehungen Frankreichs zu Italien und Rom fest, und sagt wie die kaiserliche Regierung ihre Pflichten gegenüber dem Papste und den Völkern verstanden hat, zählt die der römischen Curie geleisteten Dienste auf und überläßt es dem Gewissen des Publicums, zu würdigen, in welcher Weise Rom dieselben anerkannt hat. Dies ist die vollständige Auseinandersetzung der Unterhandlungen und der Anstrengungen, welche wir seit 12 Jahren gemacht haben, um zu einer Lösung zu gelangen. La Gueronnière unterzeichnet die Broschüre. Ein solcher Name zeigt den Character und Wichtigkeit des Werkes an.

Paris, 15. Februar. (Cz.) Heute ist unter dem Titel: „Rom, Frankreich und Italien," die früher angesagte Broschüre erschienen.

London, 14. Februar. Die Bank von England hat den Discont auf 8 Percent erhöht.

Turin, 9. Februar. Man beschäftigt sich hier vorzugsweise mit der bevorstehenden Zusammentretung des Parlaments. Die Stadt ist mit Fremden überfüllt. Von den Wahlprüfungen wird jetzt schon gesagt, daß sie langwierig und mühsam sein werden; es sollen Korruptionen ganz eigenthümlicher Art bei den Wahlvorgängen vorgekommen sein.

Florenz, 12. Februar. Der Gerant des „Contemporaneo" wurde wegen Beleidigung des Königs vor Gericht gestellt.

Marseille, 13. Febr. (Ind.) Man hat in Toulon Nachrichten erhalten, nach denen General Montauban Japan in völliger Anarchie getroffen hat. Die Fremden werden bedroht. Die amerikanische Gesandtschaft ist zurückgewiesen worden. Der General hat die Admirale Protet und Page mit 4 Schiffen Verstärkung kommen lassen. Das Geschwader hofft Gelegenheit zum Kampf zu haben.

Constantinopel, 13. Febr. Die Pariser Conferenz wird um den 20. Februar zusammentreten. — Der Groß-Vezier begiebt sich nicht nach Berlin, hat aber die Glückwünsche des Sultans persönlich der hiesigen preußischen Gesandtschaft überbracht und ein Gratulationsschreiben angekündigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. Februar.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Karl Chylinski, von Brzezówki. Josef Ritkowski, von Przewody. Stanislaus Skrutkowski, von Polen. Eduard Stanowski, von Owczary. Karl Trzeciak und Nepomucyn Szymański, von Galizien. Josef Wojtawski, von Ostrów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ignatz Graf Bobrowski, nach Poręba wielka. Stanislaus Graf Zamojski, nach Warschau. Albert Brandys, nach Kalwaria. Paul Oraczewski und Stanislaus Skentkowski, nach Polen. Wilhelm Homolacz, nach Zakopana. Romuald Brzescianski und Felix Wnorowski, nach Galizien. Wazlaw Lisowiecki, nach Niegłowice.

Frau, zwei Söhnen und einer Tochter, ward aufgerufen und der Auctionator kündigte an daß Chattel Nr. 322, Dembo, der älteste Sohn, 20 Jahre alt, am Abend des vorhergehenden Tages von einem Geistlichen mit Chattel Nr. 404, Franciska, getraut worden, und daß er dieses neu vermählte Paar zusammmen verkaufen müsse. Das Erscheinen desselben auf dem Blocke rief eine Ladung abgeschmackter und schlüpfriger Witze des Auctionators, und gemeine, schamlose Redensarten der umstehenden Menschenfleisch-Speculanten hervor. Das neu vermählte Paar blickte mit ruhiger schweigender Verachtung auf den rohen Haufen. Ein elegant gekleideter Gentleman öffnete Franciska's Mund, um ihr Alter zu sehen, wie er sagte.

Ein solches Betragen bringt das Blut des Nordländers zum Sieden und seine Fäuste ballen sich unwillkürlich, von dem Verlangen getrieben irgend einen der Schufte zu züchtigen. Es war kaum zu ertragen, wenn man sah, wie die brutalen Sclavenpeitscher die Weiber behandelten, ihre Lippen mit den nicht zu reinlichen Händen bei Seite schoben und manche andere unanständige und schamlose Handgriffe ausführten, während die Gatten, Väter und Brüder der armen Weiber dieß ansehen mußten, machtlos den Schimpf zu rächen.

Dembo und Franciska wurden, je zu 1320 Dollars, verkauft, und gingen, um ihren Honigmond auf einer Baumwollpflanzung im Staat Alabama zu verleben.

Die große Versteigerung dauerte zwei lange Tage, während welcher 429 Männer, Frauen und Kinder verkauft wurden. Es waren 436 zum Verkauf angekündigt, sieben davon wurden jedoch durch Krankheit auf der Pflanzung zurückgehalten.

Am ersten Tage wurden aus dem Verkauf 171,480 Doll., und am zweiten Tage 142,370 Doll. gelöst, im ganzen also für 429 Menschen 303,850 Doll.; die größte Summe die für eine Familie gelöst wurde, waren 6180 Doll., die für Sally Walker und ihre fünf Kinder, welche in der Mehrzahl schon erwachsen waren, bezahlt wurden.

Der höchste Preis der für einen einzelnen Mann bezahlt wurde, war 1750 Doll., gegeben für William, einen guten Tischler und Kalfaterer; der höchste Preis für ein Weib war 1250 Doll., gegeben für Jane, Baumwollarbeiterin und Hausmädchen.

In der Nacht die dem Tag folgte an dem der Verkauf beendet wurde, war nicht ein Eisenbahnzug der von Savannah abfuhr, und kein Dampfer der den Hafen dieser Stadt verließ, der nicht einen Theil der traurigen Bürde dieser Unglücklichen trug, deren einziges Verbrechen das ist daß sie nicht mächtig genug und klug sind; manche von ihnen waren verstümmelt und verwundet, und andere schwer beschädigt, theils durch Zufall, theils durch die ruchlose Hand von Sclaventreibern, und alle waren so traurig und kummervoll als ein Menschenherz sein kann.

Die Sterne glänzten indeß so leuchtend als ob solche Dinge gar nie da gewesen, und die Blumen und die Blüthen der Fruchtbäume erfüllten die Abendluft mit ihren balsamischen Düften, gleich als wenn der „Mensch" nie die glorreiche Schönheit dieser Erde durch grausame und ungerechte Handlungen befleckt hätte.

(F. Fenneberg.)

Kunst und Wissenschaft.

** Ludwig Löwe beging am 9. Februar das fünfzigjährige Jubiläum seines ersten Auftretens auf dem Wiener Burgtheater. Ludwig Löwe kam vom Magdeburger Theater im Jahre 1811 nach Wien und spielte zweimal im Burgtheater als Gast, am 9. Februar den Anton in den „Verwandtschaften," Lustspiel in fünf Acten von Kotzebue and am 28. Februar den Edmund im „Inkognito," Lustspiel in vier Acten von Ziegler. — Im Jahre 1816 kam Löwe zum zweiten Male nach Wien, diesmal vom Prager Stadttheater und gab sechs Gastrollen in der Burg. — Im Jahre 1823 erschien Löwe zum dritten Male auf der Burgbühne, jetzt vom Hoftheater zu Kassel und spielte 9 Mal. — Endlich kam Löwe im Jahre 1825, wieder von Kassel, zu einem Gastspiel von dreizehn Rollen abermals nach Wien. Dieses Gastspiel führte zu einem Engagement, welches der Künstler im Jahre 1826 antrat. Seine drei Debutrollen waren: am 6. Juni „Correggio," am 8. „Wallenfeld" und am 12. „Hamlet." — Am 6. Juni des laufenden Jahres werden es also 25 Jahre sein, daß Ludwig Löwe in den Verband des Burgtheaters getreten ist.

** [Meyerbeer's „Africanerin" in Aussicht.] Wir berichteten seiner Zeit, daß sich an das Pariser Engagement des Tenoristen Niemann von verschiedenen Seiten die Hoffnung knüpfe, Meyerbeer werde endlich mit seiner fast schon mythisch gewordenen „Africanerin" nicht mehr hinterm Berge halten, sondern das Werk der Direction der großen Oper während der Anwesenheit des deutschen Sängers anbieten. Diese Hoffnung hat sich jetzt verwirklicht: die Oper ist in der That vom Componisten aus der Haft des Schreibtisches endlich befreit worden und wird nun ihr Bühnenleben beginnen. Gegenwärtig ist Meyerbeer damit beschäftigt, ein Drama von Henri Blaze de Bury, „Goethe's Jugend" betitelt, in der Art und Weise mit musikalischer Begleitung zu versehen, d. h. es melodramatisch zu machen, wie er vor Jahren Michel Beers „Struensee" melodramatisirte.

** [Der Berliner Schillerpreis.] Man wird sich erinnern, daß der Prinz-Regent von Preußen am hundertjährigen Geburtstage Schillers einen in jedem dritten Jahre am 10. November zu ertheilenden Preis von 1000 Thalern in Gold stiftete, welcher von ihm selbst nach dem Urtheile von Sachverständigen dem Dichter des besten in diesem Zeitraum erschienenen dramatischen Werkes bewilligt werden soll. Jetzt hat die zur Beurtheilung der einzelnen Stücke vom Prinz-Regenten berufene Commission, — es befinden sich darin z. B. Männer wie Böckh, Gervinus, Eduard Devrient u. A. — in Berlin ihre erste Sitzung gehalten und dabei die Erklärung abgegeben, daß sie keines der im letzten Triennium entstandenen Dramen unbedingt des Preises für werth erachte. Wolle man aber den Preis doch zur Vertheilung kommen lassen, so hielte sie Freytags „Fabier" für das relativ-beste Stück, während neben diesem nur etwa noch „das Testament des großen Kurfürsten" von Putlitz in Frage käme.

** Der Major du Casse, welcher die Correspondenzen des Königs Joseph und des Herzogs von Leuchtenberg herausgegeben hat, bereitet jetzt die Publication der Denkwürdigkeiten des Prinzen Hieronymus vor. Sie werden aus sieben bis acht Bänden bestehen.

Amtsblatt.

Feilbietung der Güter Bistoszowa.

Z. 9021. (2481. 3)

Zu Folge Beschlusses des Tarnower k. k. Kreisgerichtes ddto. 11. Juli 1860 Z. 9021 wird kundgemacht, daß im Grunde Testaments des Josef Rychter die im Tarnower Kreise, Tuchower Bezirke gelegenen zur Nachlaßmasse dem Josef Rychter gehörigen Güter Bistoszowa sammt des Vorwerke Kozłów, im Wege der öffentlichen Licitation, welche in zwei Terminen am 25. Februar 1861 und falls bei diesem Termine diese Güter nicht verkauft werden sollten am 23. März 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Gefertigten abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1. Unter 25,231 fl. 50 kr. werden diese Güter nicht verkauft werden.
2. Jeder Kauflustige hat $^1/_{10}$ des obigen Betrages im Baaren, oder in galiz. Pfandbriefen, in G.-E.-Obligationen oder im $^4/_{100}$ oder $^5/_{100}$ Staatspapieren, nach dem Curswerthe als Vadium zu erlegen.
3. Der Meistbieter wird gehalten sein, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des die Zahlungsmodalitäten festsetzenden ger. Bescheides, den ganzen Kaufschilling an das ger. Depositenamt zu erlegen, oder mit Quittungen der eigenberechtigten Interessenten oder mit den, mit Letzteren abgeschlossenen Verträgen sich auszuweisen, wo sodann für den Käufer das Eigenthumsdecret ausgefertiget und ihm die erstandenen Güter — jedoch nicht vor dem 1sten Juli 1861 und ohne Getreidefechsung von Vorwerke Kozłów werden übergeben werden.
4. Dieser Verkauf findet statt unbeschadet der Rechte der Hypothekargläubiger.
5. Die Licitationsbedingungen ihrem vollen Inhalte nach, der Tabularextract können bei dem Gefertigten, das den Schätzungsact enthaltende Inventar bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Tarnów, am 12. Jänner 1861.

Bronislaus R. v. Ramult,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

Licytacya dóbr Bistoszowy.

W skutek uchwały c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 11. Lipca 1860 L. 9021 podpisany ogłasza, że w celu wykonania ostatniéj woli ś. p. Józefa Rychtera, dobra Bistoszowa wraz z folwarkiem Kozłów w obwodzie Tarnowskim, powiecie Tuchowskiem położone, do masy spadkowéj ś. p. Józefa Rychtera należące, w drodze publicznéj licytacyi dnia 25go Lutego 1861 lub gdyby w terminie tym sprzedane niezostały, w terminie 2gim, dnia 23. Marca 1861 o godzinie 9téj z rana w kancelaryi podpisanego odbyć się mającéj, sprzedane zostaną, pod następującemi wyciągowo tutaj podanemi warunkami:

1. Niżéj 25,231 złr. 50 kr. dobra te sprzedane niebędą.
2. Kupujący mają $^1/_{10}$ powyższéj sumy w gotówce lub w listach zastawnych inst. kr. gal., lub w obligacyach indem., lub w papierach państwa $^4/_{100}$ albo $^5/_{100}$ procentowych według kursu jako wadyum złożyć.
3. Najwięcéj ofiarujący w 30 dniach po prawomocności uchwały sąd. sposób wypłaty oznaczającéj, ma całą cenę kupna do depozytu sąd. złożyć, albo téż kwitami stron interesowanych lub układami z temiż poczynionemi wykazać się — poczém dekret własności temuż z wyłączeniem indemnizacyi wydanym i dobra w posiadanie, jednakowoż nie przed 1. Lipca 1861 i z wyłączeniem zbiorów na folwarku Kozłów, oddane zostaną.
4. Sprzedaż ta prawom wierzycieli hipotecznych zupełnie nieuwłacza.
5. Warunki licytacyi w całéj treści i wyciąg tabularny u podpisanego, inwentarz spadkowy szacunek dóbr zawierający w c. k. Sądzie obwodowym przejrzeć można.

Tarnów, dnia 12. Stycznia 1861.

Bronisław Ramult,
c. k. notaryusz jako komisarz sądowy.

N. 483. (2478. 3)

Concursausschreibung.

Zu besetzen ist bei der, der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salinen-Berg-Inspection in Erledigung gekommene Dienststelle eines k. k. Grubenmitgehilfen in der XII. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher Dreihundert Fünfzehn Gulden österr. Währ. und dem systemmäßigen Salzbezuge von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Berufsstudien, praktischen Kenntnisse im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere ein Steinsalzbergbau mit Beziehung auf die Local-Verhältnisse, Kenntniß einer slavischen vorzugsweise der polnischen Sprache und einer guten für Grubendienste ausdauernde Körper-Constitution und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. März 1861 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 1. Februar 1861.

Ausweis (2499. 2-3)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: $34^1/_2$ Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Personen-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Frachten-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr.
Jänner 1861	25,697	45947	38	32 072	116365	22	162312	60
Summa	25,697	45947	38	320072	116365	22	162312	60
Die Brutto-Einnahme im Jän. 1860 (Betriebsstrecke von 28 Meilen) betrug							148866	14

Außerdem wurden 48,637 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. Februar 1861.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (2489. 3)

Im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 17. d. M. wird zur Kenntniß gebracht, daß Seine Excellenz der Herr Finanz-Minister mittelst Note vom 23. d. M. eröffnete, keiner höheren Dividende als fl. 28 — seine Zustimmung ertheilen, zu können.

Von der Direction der pr. ö. Nationalbank.

Wien, am 24. Jänner 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	332‴ 04	+ 2'7	86	Ost schwach	heiter m. Wolken		—1'3	+ 4'6
	10	30 95	— 0'6	97	„ „	„ „			
16	6	30 30	— 1'5	96	West „	„ „			

FAHR  PLAN

für die Personenzüge auf der kais. königl. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

Station	Postzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Abends		8	40	Vorm.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	40	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	32	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłowice	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
Tarnów	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	30	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	46	10	56
Trzciana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
Rzeszów	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittag	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	49	5	49	—	—	—	—
Przemyśl	6	48	Früh		6	—	Nachm.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

Station	Postzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przemyśl	Abends		8	15	Früh		7	25	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	—	—	—	—
Rzeszów	11	37	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trzciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
Tarnów	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłowice	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	31
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
Krakau	6	15	Früh		3	—	Früh		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 23

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	20
Bierzanów	7	42	7	45
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 24

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
Niepołomice	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 25

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	10
Podłęże	3	20	3	27
Bierzanów	3	51	3	54
Wieliczka	4	9	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 26

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(2313. 7)

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Die gemischten Züge Nr. 24 und 25 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59 50	60 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.10	76 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.40	65 60
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	57 —	57 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	108 50	109 —
„ 1854 für 100 fl.	86 —	86 50
„ 1860 für 100 fl.	81.75	82 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65 75	66.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.75	64 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.—	62.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.50	62 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	731.—	732 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	164 10	164 20
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	576 —	578 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2125 —	2126 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	288 —	289.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	186 —	186 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	107 —	107.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	189.—	190.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (70%) Einzahlung	169.50	170.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405 —	407.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	155.—	185 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	395 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	375 —	380.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	88.—	—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	111 —	111.50
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100.—	—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	89 —	89 50
Salm zu 40 „	35 75	36.25
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	35.25	35 75
St. Genois zu 40 „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	20.75	21.25
Waldstein zu 20 „	24.75	25.25
Keglevich zu 10 „	15.25	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	126.25	126 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	126.50	126.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	111.25	111.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	147 25	148 —
Paris, für 100 Franken $3^1/_2$%	58 50	58.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 98— Nkr.	7 fl. 1— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. 98— „	7 fl. 1— „
Kronen	20 fl. 35— „	— fl. — „
Napoleonsd'or	11 fl. 85— „	11 fl. 86— „
Ruff. Imperials	12 fl. 12— „	— fl — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach **Granica** (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach **Myslowitz** (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach **Rzeszów** 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach **Przemyśl** 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.
Nach **Wieliczka** 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach **Krakau** 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach **Krakau** 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach **Granica** 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach **Trzebinia** 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach **Szczakowa** 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von **Myslowitz** (Breslau) und **Granica** (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends
Von **Ostrau** und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd.
Aus **Rzeszów** (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus **Przemyśl** (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus **Wieliczka** 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Samstag, **Beilage zu Nr. 39 der „Krakauer Zeitung."** **16. Februar 1861.**

Amtsblatt.

N. 3331. **Kundmachung.** (2505. 1–3)

Im Grunde der in Folge a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1857 ergangenen Verordnung des h. Ministeriums des Innern und des hohen Armee-Ober-Commando vom 27. April 1857 wird das Ergebniß der Vertheilung der Pferdezuchtprämien im ehemaligen Krakauer Verwaltungsgebiete für das Jahr 1860 hiemit zu allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ausweis

über die im Jahre 1860 im ehemaligen Krakauer Verwaltungsgebiete vertheilten Pferdeprämien.

Concurs-Station u. Tag der Vertheilung	Namen u. Wohnort des mit einem Preise betheilten Pferde-Eigenthümers	Der Preis wurde zuerkannt: für eine Mutterstute mit Saugfohlen	für eine 3jähr. Stutte	mit kaiserl. Dukaten	Anmerkung
Tarnów 27. August 1860	Heinrich Rudolf Kolonist aus Hochenbach	—	1	8	Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 17 Mutterstuten und 29 3. jähr. Stutten.
	Simon Paszkowski, Grudwirth aus Pietrusza wola . .	—	1	4	
	Johann Brand, Kolonist aus Reichsheim	—	1	4	
	Franz Gorczyca, Grundwirth aus Godowa	1	—	12	
	Ignatz Wróblewski, Grundwirth aus Strusina	1	—	4	
	Joseph Misiągiewicz, Gutsverwalter aus Gumniska . .	1	—	4	
	Michael Styrkowiec, Grundwirth aus Golonka . . .	1	—	4	
Krakau 29. August 1860	Martin Banasik, Grundwirth aus Jodłownik	—	1	8	Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 6 Mutterstutten mit Fohlen und 9 dreijährige Stutten.
	Andreas Bogacz, Grundw. aus Krasno	—	1	4	
	Johann Stolarczyk, Grundw. aus Wysoka	—	1	4	
	Joseph Lazarski, Dorfschullehrer aus Jelesne	1	—	12	
	Paul Kadrik, Grundw. aus Krzesławice	1	—	4	
	Markus Piechnik, Grundwirth aus Łasowice	1	—	4	
	Adalbert Pieprzyk Grundw. aus Liplas	1	—	4	
Neu-Sandec 1. September 1860	Joseph Czerniak, Bräuer aus Kaduk .	—	1	8	Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 13 Mutterstuten mit Fohlen und 8 dreijährige Stutten.
	Jakob Ladenberger, Kolonist aus Gołkowiec	1	—	12	
	Martin Hoffmann Kolonist aus Gołąbkowice	1	—	4	
	Johann Wnęk, Grundw. aus Niszkowa	1	—	4	
	Georg Wagner, Kolonist aus Alt-Sandez	1	—	4	
	Stanislaus Czachura, Grundwirth aus Sorliny . . .	1	—	4	
	Johann Turek, Grundw. aus Naszczewice	1	—	4	

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 25. Jänner 1861.

N. 3331. **Obwieszczenie.**

W moc rozporządzenia wysokiego c. k. ministerstwa spraw wewnętrznych i wysokiéj c. k. nadkomendy wojskowéj z 27. Kwietnia 1857 wydanego w skutek najwyższego postanowienia z 27. Stycznia 1857 podaje się rezultat rozdzielenia premiów za chów koni w byłym okręgu rządowym Krakowskim za rok 1860 niniejszém do ogólnéj wiadomości.

Wykaz

premiów, za chów koni w roku 1860 w byłym okręgu rządowym Krakowskim udzielonych.

Stacya konk. i dzień udzielenia premii	Nazwisko i mieszkanie właściciela konia	Premia została przyznaną: za klacz ze źrebięciem ssącem	za klacz trzyletnią	ces. dukatów sztuk	Uwaga
Tarnów 27go Sierpnia 1860	Henryk Rudolf, kolonista z Hohenbach	—	1	8	Jako ubiegające się o premia przyprowadzono: 17 klaczy matek i 29 klaczy 3letnich.
	Szymon Paszkowski, wieśniak z Pietruszéj woli . . .	—	1	4	
	Jan Brand, kolonista z Reichsheim.	—	1	4	
	Franciszek Gorczyca, wieśniak z Godowéj. . . .	1	—	12	
	Ignacy Wróblewlewski, wieśniak z Strysiny	1	—	4	
	Józef Misiągiewicz rządca dóbr z Gumnisk	1	—	4	
	Michał Styrkowiec wieśniak z Golanki	1	—	4	
Kraków 26go Sierpnia 1860	Marcin Banasik, wieśniak z Jodłownika	—	1	8	Jako ubiegające się o premia przyprowadzono: 6 klaczy matek ze źrebiętami i 9 klaczy 3letnich.
	Andrzéj Bogacz, wieśniak z Krasnego	—	1	4	
	Jan Stolarczyk, wieśniak z Wysokiéj	—	1	4	
	Józef Łazarski, nauczyciel wiejski z Jeleśnego . . .	1	—	12	
	Paweł Kadrik, wieśniak z Krzesławic	1	—	4	
	Marek Piechnik, wieśniak z Łossocic	1	—	4	
	Wojciech Pieprzyk wieśniak z Liplasu	1	—	4	
Nowy Sącz 1go Września 1860	Józef Czerniak, piwowar z Kaduka.	—	1	8	Jako ubiegające się o premia przyprowadzono: 13 klacz matek ze zrebiętami i 3 klacze 3letn.
	Jakób Lndenberger, kolonista z Gołkowiec	1	—	12	
	Marcin Hoffmann, kolonista z Gołąbkowic	1	—	4	
	Jan Wnęk, wieśniak z Niszkowéj.	1	—	4	
	Grzegórz Wagner, kolonista ze Starego Sącza	1	—	4	
	Stanisław Czechura, wieśniak z Sorling	1	—	4	
	Jan Turek, wieśniak z Naszczewic	1	—	4	

Od c. k. Namiestnictwa galicyjskiego.

Lwów, dnia 25. Stycznia 1861.

N. 2079. **Kundmachung.** (2504. 1–3)

Um einen Uebergang von dem gegenwärtigen System der unentgeldlichen Belegung zu jenem gegen Entrichtung eines gewissen Sprunggeldes zu versuchen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, in wie weit die letztere Maßregel bei den Pferdezüchtern Anklang findet, hat das hohe Kriegs-Ministerium im Einvernehmen mit dem hohen Staats-Ministerium angeordnet in solche Stationen, wo der betreffende Offizier während der Beschälzeit seinen Wohnsitz hat, oder, wo die Pferdezucht auf einer höheren Stufe steht, einen oder nach Umständen auch zwei der vorzüglichern Hengste aufzustellen, welche ausschließlich nur gegen Bezahlung zur Deckung von Privatstuten zu verwenden sind.

Hiebei wurde festgesetzt:

1. Daß nebst den vorzüglicheren, nur gegen Entgeld benützbaren, auch Hengste zur unentgeldlichen Belegung in den bezüglichen Stationen aufgestellt werden;
2. daß diese Maßregel nur eine versuchsweise und provisorische ist, und endlich
3. daß die eingehenden Deckgelder zur Erweiterung des Beschäl-Instituts und insbesondere zur Abschaffung tüchtiger Hengste verwendet werden.

Das mitfolgende Verzeichniß enthält diejenigen ärarischen Hengste, welche in der Beschälzeit 1861 in den hierin bezeichneten Stationen aufgestellt, und nur gegen das ersichtlich gemachte Sprunggelder, verwendet werden sollen.

Hinsichtlich der einfließenden Sprunggelder wurden folgende Grundsätze aufgestellt.

1. Daß bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, ohne Unterschied, ob solche gleich nach dem ersten Sprunge befruchtet wird, oder noch öfters den Hengst annimmt, in welch' letztetem Falle die Nachsprünge unentgeldlich stattfinden;
2. Das Sprunggeld ist, wenn der Offizier in der Stationen seinen Wohnsitz hat, an diesen, und wenn das nicht der Fall ist, an den als Stationskommandanten fungirenden Unteroffizier zu entrichten;
3. wird für jeden nur gegen Deckgeld benützbaren Hengst in jeder der in dem Verzeichnisse A. benannten Stationen ein Controllsbogen nach dem zuliegenden Formulare B. in der bezüglichen Landessprache verfaßt, aufliegen, welche die Pferdezüchter in allen seinen Rubriken eigenhändig auszufüllen, hiemit verpflichtet werden.

Was hiemit über Weisung des hohen Staats-Ministeriums vom 3. Jänner 1861 Z. 37979/2512 zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß in jeder der in Verzeichnisse A. aufgeführten Stationen, nach wie vor, auch Hengste zur unentgeldlichen Belegung der Landesstuten bereit gehalten werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 13. Jänner 1861.

N. 2079. **Obwieszczenie.**

Chcąc uczynić próbę przejścia z obecnego systemu bezpłatnego odstanawiania klacz, do systemu odstanawiania za opłatą pewnéj należytości od ogierów i nabyć przekonanie, o ile ten drugi środek okaże się dogodnym dla hodowników koni, rozporządziło wysokie Ministeryum wojny w porozumieniu z wysokiem Ministeryum Stanu, ażeby na stacyach, gdzie dotyczący oficer w czasie stanowienia klacz, ma swoją siedzibę, albo gdzie chów koni stoi na wyższym stopniu przeznaczyć jednego, lub, według okoliczności dwa przedniejsze ogiery, któreby wyłącznie tylko za opłatą do stanowienia prywatnych klaczy używane były.

Przy tém postanowiono

1. że oprócz przedniejszych, tylko za opłatą używać się mających, także ogiery do bezpłatnego stanowienia w odnośnych stacyach przeznaczone być mają.
2. że ten środek jest tylko dla zrobienia próby i prowizoryczny, a nakoniec
3. że pieniądze wpływające za odstanawianie mają być użyte na rozszerzenie instytutu ogierów, a w szczególności na zakupienie tęgich stadników.

Następujący spis zawiera ogiery skarbowe, które w czasie stanowienia klacz w r. 1861 w oznaczonych stacyach postanowione i tylko za opłatą tamże wymienioną używane być mają.

Co do wpływających należytości od stanowienia uchwalono następujące zasady:

1. Wyrażona cyframi należytość od stanowienia nie jest od każdego spuszczenia, lecz od klaczy wymierzona, bez różnicy, czyli takowa zaraz za pierwszem spuszczeniem zapłodnioną została, lub jeszcze częściéj ogiera dopuściła w którymto ostatnim razie następne spuszczania będą bezpłatne;
2. należytość od stanowienia, ma być płacona jeżeli oficer w stacyi ma swoją siedzibę temuż oficerowi, w przeciwnym razie podoficerowi obowiązek komendanta stacyi pełniącemu;
3. dla kontroli każdego tylko za opłatą używać się mającego ogiera sporządzonym będzie na każdéj z wymionionych w wykazie A. stacyi, arkusz według załączonego formularza B. w odnośnym języku krajowym ułożony, którego wszystkie rubryki hodownicy koni własnoręcznie wypełnić są obowiązani.

Co niniejszem z polecenia wysokiego Ministerstwa Stanu z dnia 3. Stycznia 1861 do L. 37979/2512 podaje się z tą uwagą do wiadomości powszechnéj, że na każdéj z przytoczonych w wykazie A. stacyi, tak jak pierwéj także ogiery do bezpłatnego stanowienia krajowych klaczy w pogotowiu trzymane będą.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwow, dnia 13. Stycznia 1861.

ad N. 2079. **Verzeichniß A.**

derjenigen vorzüglicheren Hengste, welche während der Sprungzeit 1861 nur gegen Entrichtung eines Sprunggeldes zum Decken von Privatstuten in Verwendung gelangen, mit Angabe der Beschälstation, allwo selbe aufgestellt sein werden.

Von Militär-Hengsten-Depot	Namen der Beschälstation	Name und Nr. des Hengstes	Bemessenes Sprunggeld ö. W. fl.	kr	Anmerkung
in Galizien	Krzeszowice	Iskender Pascha	6	—	
	Gołąpkowice	Rapi	3	—	
	Olchowce	Graez	3	—	
	Zborów	Benizar	3	—	
	Tarnopol	Kohielan Elfdani	3	—	

do L. 2079. **Wykaz A.**

przedniejszych ogierów, które w czasie stanowienia 1861 r. tylko za opłatą należytości do prywatnych klaczy używane będą z podaniem stacyi, na której będą ostawione.

Od komendy ogierów wojskowych	Nazwa stacyi ogierów	Imię i liczba ogiera	Wymierzona należytość stanowienie w. a. zł.	kr.	Uwaga
w Galicyi	Krzeszowice	Iskender Basza	6	—	
	Gałąbkowice	Rapi	3	—	
	Olchowce	Graez	3	-	
	Zborów	Benizar	3	—	
	Tarnopol	Koheilan Elfandi	3	—	

ad N. 2079. **Formulare B.**

Beschälstation Nr. Sprungzeit 1861.

Gidran XXV.

Lichtfuchs mit Stern und Schnauzl, der hintere linke Fuß hoch weiß 6 Jahre alt, 15 Faust 3 Zoll hoch.
Vom Vater Gidran 25 Mezöhegyeser Zucht, Araber Race,
Von der Mutter Dahaby 4 Mezöhegyeser Zucht, Araber Race.

Beleget gegen Bezahlung von fünf Gulden pr. Stute für den ersten Sprung, Nachsprünge geschehen unentgeldlich.

Datum, an welchem der erste Sprung verrichtet	Des Stuten-Eigenthümers Name	Wohno.	Der belegten Stute Farbe und Zeichen	Alter	Datum der verrichteten Nachsprünge
2ten März 1861	N. N.	N. N.	Lichtbraune ohne Zeichen	6	16. März 1861 2. April „

do L. 2079. **Formularz B.**

Stacya stadnicza 1. Czas stanowienia 1861

Gidran XXV.

Kasztan z gwiazdą i znakiem na pysku, tylna lewa noga biała, 6 lat mający, 15 m. 3 c. wysoki.
Z ojca Gidrana 25 chowu w Mezöhegyes, rasy arabskiéj.
Z matki Dahaby 4 chowu w Mezöhegyes, rasy arabskiéj.

Odstanawia za opłatą pięciu reńskich do klaczy za pierwsze spuszczenie, dalsze bowiem spuszczenia są bezpłatne.

Dzień w którym się odbyło pierwsze spuszczenie	Nazwisko właścic.	Miejsce zamieszkania właścic.	odstanowionéj klaczy maść i znaki	wiek	Dzień odbytych dalszych spuszczeń
20go Marca 1861	N. N.	N. N.	Jasno gniada bez znaków	6	16. Marca 1861 2. Kwiet. „

N. 7875. **Kundmachung** (2498. 1–3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Fr. Katharina 1. Ehe Kwiatkowska 2. Ehe Malczewska im weiteren Executionszuge des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower Landrechtes vom 17. Mai 1854 Z. 2051 zur Einbringung der von Fr. Katharina Kwiatkowska wider Herrn Franz Trzeciecki ersiegten Forderung von 2400 fl. CM. sammt 5% Zinsen seit 23. August 1847 bis zum Tage der wirklichen Capitalszahlung der Gerichtskosten pr. 29 fl. 45 kr. CM. der Exe-

cutionskosten pr. 15 fl. 12 kr. CM., und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage vom 574 fl. $80\frac{1}{8}$ kr. ö. W. zuerkannten Einbringungskosten die executive Feilbietung der wie lib. dom. 279 pag. 138 n. 9 här. dem Hrn. Schuldner Franz Trzeciecki eigen gehörigen Gutshälfte von Uście ruskie sammt Zugehör Kwiatoń, Smerekowce, Przysłup und Huta des ehemaligen Jasloer gegenwärtig Sandezer Kreises, Gorlizer Bezirks bewilligt worden ist, welche in zwei Terminen und zwar am 4. April und 2. Mai 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 30508 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. CM. oder 32034 fl. $5\frac{5}{8}$ kr. ö. W. bestimmt unter welchem diese Güterhälfte bei den zwei ersten Feilbietungsterminen nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung zu Händen der Feilbietungs-Commission den 10ten Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 3210 fl. ö. W. als Vadium im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditsanstalt, oder in Staatsobligationen sammt den zugehörigen, und nicht fälligen Coupons und Talons nach dem im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" angezeigten letzten Course jedoch nicht über den Nominalwerth zu erlegen.

   Das Vadium des Erstehers wird nach beendigter Licitation zur Sicherstellung der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber sogleich zurückgestellt werden.
3. Den Kauflustigen steht es frei, die festgestellten Feilbietungsbedingungen, das Inventar, den Schätzungsact, und den Landtafelauszug der zu veräußernden Gutshälfte in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften hievon zu erheben.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile Hrn. Miteigenthümer Titus Trzeciecki und die benannten Gläubiger, zu eigenen Händen, dagegen diejenigen Gläubiger welche mit ihren Forderungen, nach dem 10. Jänner 1860 ob diese Güter an die Landtafel gelangten, so wie diejenigen, welchen die besondere Verständigung von dieser Feilbietung oder von den späteren in dieser Angelegenheit zu erlassenden Bescheiden entweder gar nicht oder nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, mittelst Edictes mit dem Beisatze verständigt, daß zu ihrer Vertretung und Wahrung ihrer Rechte bei dieser Feilbietung und weiteren Executionsschritten der hierortige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokoten Dr. Micewski bestellt sei, bei welchem sie sich mit den ihre Ansprüche begründenden Befehlen zu melden, oder sich einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen haben, widrigens sie die nachtheiligen Folgen der Saumseligkeit sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. Jänner 1861.

L. 7875. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie p. Katarzyny 1. voto Kwiatkowskiéj 2. voto Malczewskiéj w drodze dalszéj egzekucyi wyroku prawomocnego byłego Sądu szlacheckiego w Tarnowie ddto. 17. maja 1854 L. 2051, w celu zaspokojenia przez p. Katarzynę Kwiatkowską przeciw p. Franciszkowi Trzecieckiemu wygranéj pretensyi w sumie 2400 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od dnia 23. Sierpnia 1847 bieżącemi, tudzież kosztów sądowych w ilości 29 złr. 45 kr. mk., kosztów egzekucyjnych w kwocie 15 złr. 12 kr. mk. i obecnie w ilości 574 złr. $80\frac{1}{8}$ kr. w. a. przyznanych, rozpisaną została publiczna sprzedaż połowy dóbr Uście ruskie z przyległościami Kwiatoń, Smerekowce, Przysłup i Huta dawniéj w Jasielskim, obecnie Sandeckim obwodzie, Gorlickim powiecie położonych, podług tabuli krajowéj lib. dom. 279 pag. 138 n. 9 här. p. dłużnikowi Franciszkowi Trzecieckiemu własnych któraty sprzedaż publiczna w dwóch terminach t. j. dnia 4. Kwietnia i 2. Maja 1861 każdą razą o godzinie 10téj rano, w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym przedsięwziętą będzie. Między innemi ustanowione są następujące warunki:

1. Za cenę wywołania połowy powyższych dóbr stanowi się sądownie wyprowadzona wartość szacunkowa w kwocie 30508 złr. $37\frac{1}{2}$ kr. mk. czyli 32034 złr. $5\frac{5}{8}$ kr. w. a. niżéj któréj wartości połowa tych dóbr przy pierwszym, lub gdyby ten z braku kupicieli daremnie upłynął, przy drugim terminie licytacyjnym sprzedaną niebędzie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacyi 10tą część szacunku, t. j. okrągłą sumę 3210 złr. w. a. jako zakład w gotowiznie, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, albo w publicznych papierach wraz z niezapadłemi do nich należącemi kuponami i talonami podług ich kursu ostatniego w Gazecie Krakowskiéj umieszczonego, jednakowoż nigdy nad wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest, warunki licytacyjne w całéj osnowie akt szacunkowy i wyciąg tabularny powyższych dóbr w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć lub w odpisie podnieść:

O rozpisanéj licytacyi uwiadamia się obie strony, tudzież współwłaściciela p. Tytusa Trzecieckiego i z miejsca pobytu wiadomych wierzycieli do rąk własnych, zaś tych wierzycieli, którzy ze swemi pretensyami po dniu 10. Stycznia 1860 do tabuli krajowéj weszli i tych którym osobne uwiadomienie o téj licytacyi lub o innych w tym przedmiocie później wydanych uchwałach, albo zupełnie nie, lub niedość wcześnie doręczone by być miało, niniejszem obwieszczeniem z tym dodatkiem, iż w celu bronienia ich praw przy téj licytacyi i dalszych krokach egzekucyjnych zastępcą ich zamianowany został p. adwokat krajowy Dr. Pawlikowski z substytucyą p. adwokata krajowego Dra Micewskiego, do którego z dokumentami prawa ich udowodniającemi zgłosić się, lub téż innego pełnomocnika sądowi wymienić mają, inaczéj sami sobie szkodliwe skutki zapóźnienia wyniknąć mogące przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnnia 21. Stycznia 1861.

Nr. 5036. **Concurs-Ausschreibung.** (2502. 1-3)

An der neu errichteten k. k. selbstständigen Unterrealschule in Tarnopol von welcher mit Anfang des Schuljahres 1861/2 der dritte Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert dreißig Gulden österr. Währ. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 Gulden und 1050 Gulden ö. W. nach je zehn- oder zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte in der Chemie, Physik und Naturgeschichte, und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Arithmetik mit dem kaufmännischen Rechnen, Baukunst, dann Zoll- und Monopols-Ordnung gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren als den verlangten Lehrfächern nachzuweisen vermögen, jenen, die eine geringere Vielseitigkeit darthun, werden vorgezogen werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle, welche eine genaue Kenntniß der Landessprachen nachzuweisen haben, weil sie jenen Schülern, welche der deutschen Sprache nicht genau mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erleuterung in der Muttersprache zu erleichtern verpflichtet sein werden, haben ihre mit dem Taufscheine, den Studien-Zeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann mit dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei bis Ende April d. J. einzubringen.

Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solche Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen werden diese Stellen bloß provisorisch besetzt werden und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung einer dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfälligen mit der Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angesuchte Lehramt, die genaue Kenntniß der Landessprachen und über ihr entsprechendes Verhalten adjustirten Gesuche in der oben bemerkten Weise binnen derselben Frist bis Ende April d. J. bei der k. k. galizischen Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 26. Jänner 1861.

L. 1451. **Edykt.** (2506. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stefana hr. Potockiego, którego miejsce pobytu niejest wiadome, że przeciw niemu na dniu präs. 25. Stycznia 1861 do Nr. 1451 Isacher Isenberg pozew o zapłacenie wierzytelności wekslowéj w kwocie 3500 złp. z p. n. wniósł i że na skutek tego pozwu uchwałą z dn. 29. Stycznia 1861 do Nr. 1451 panu Stefanowi hr. Potockiemu polecono zostało, aby ową wekslową wierzytelność z odsetkami po 6% od 10go Kwietnia 1858 liczyć się mającemi i koszta 5 złr. 45 kr. w. a. powodowi Isacher Isenbergowi we trzech dniach pod egzekucyą wekslową zapłacił.

Gdy miejsce pobytn pozwanego p. Stefana hr. Potockiego niejest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata p. Dra Zyblikiewicza z substytucyą adwokata p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, i temuż kuratorowi ów pozew z poleceniem zapłaty owéj wierzytelności wekslowéj doręczył i z tym téż kuratorem zostanie ta sprawa według przepisu prawa wekslowego przeprowadzoną, gdyby pozwany innego pełnomocnika sobie nieobrał, i o tém c. k. Sąd krajowy wcześnie niezawiadomił.

Kraków, dnia 29. Stycznia 1861.

N. 474. **Edykt** (2525. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszem wiadomo czyni, że w skutek prosby przez Józefa Doktora Kolischera dnia 23. Stycznia 1861 do L. 474 podanéj poleca się masie nieobjętéj ś. p. Konstancyi z Grocholskich Szaszkiewiczowéj jako spadkobierczyni po św. p. Rafale Grocholskim, aby kwotę 472 złr. 50 kr. w. a. ze skryptu dłużnego przez Rafała Grocholskiego 15. Lipca 1845 wystawionego a na tegoż sumach za świadectwem Reliqu. Antiqu. 14 p. 408 nr. 25 on. na rzecz Herscha Reicha zabezpieczoną z 4% procentami od 23. Stycznia 1858 liczyć się mającemi i kosztami sądowemi w umiarkowanéj ilości 13 złr. 67 kr. w. a. przyznanemi p. Józefowi Doktorowi Koliszerowi jako wykazanemu prawonabywcy Herscha Reicha z masy ś. p. Rafała Grocholskiego pod rygorem egzekucyi w 14 dniach zapłaciła albo swoją obronę wniosła.

O czem się nieobjętą mase ś. p. Konstancyi z Grocholskich Szaszkiewiczowéj z tym dodatkiem uwiadamia, że dla niéj p. adwokat Rybicki z zastępstwem p. adwokata Reinera kuratorem w tym interesie postanowionem został.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 25. Stycznia 1861.

N. 115. **Obwieszczenie.** (2519. 1-3)

Na mocy rozporządzenia prześwietnéj c. k. Władzy obwodowéj w Krakowie z dnia 28. Grudnia 1860 L. 5617 pod II. wydzierżawca c. k. Urząd powiatowy w Wieliczce na lat trzy, to jest od 7. Marca 1861 do tegoż dnia 1864 przez publiczną licytacyą na dniu 7. Marca 1861 odbyć się mającą najwięcéj dającemu:

1. Propinacyą i browar piwny w Sierakowie nad dużym stawem położony obejmujący prócz lokalu zupełnego do warzenia i utrzymania piwa jeszcze dwie stancye mieszkalne, stajnię dla bydła i trzody, w tem samem zabudowaniu mieszkanie dla propinatora składające się z dwóch stancyi, z których pierwsza za wyszynk używaną być może.

Dzierżawcy dodanem będzie trzy morgi gruntu i dziesięć sągów drzewa miękiego.

Za cenę wywołania na rok jeden stanowi się 200 złr. w. a.

2. Folwark Zabawie zwany, do którego należy 28 morgów 656 kwdr. sążni gruntu ornego, 1 mórg 288 kwadr. sążni łąk, 21 morgi 212 kwadr. sążni pastwiska, 116 kwadr. sążni ogrodu, zabudowania mieszkalne i gospodarcze.

Za cenę wywołania na rok jeden stanowi się 172 złr. 50 kr. w. a.

Każdy o dzierżawy wyż wymienione u biegać się zamyslający ma jako wadium złożyć 20 złr. a względnie 17 złr. w. a. Dalsze warunki w c. k. Urzędzie powiatowym w Wieliczce ogłoszone zostaną.

C. k. Urząd powiatowy.

Wieliczka, dnia 9. Lutego 1861.

N. 2254. **Edict.** (2496. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Jasło wird bekannt gemacht es sei im Jahre 1837 zu Krajowice Margaretha Leśniak 2. Ehe Hayduk ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben und hinterließ eine Gärtnerei sub NC. 15 zu Krajowice und nachbenannte Kinder als Josef Leśniak, Marianna verehlichte Wachel, Magdalena verehlichte Sierakowska, Franciska verehlichte Papciak und Enkel nach dem verstorbenen jüngern Sohne Johann Hayduk nämlich: Andräas, Katharina und Marinna Hayduk. Da dem Gerichte der Aufenthalt der beim k. k. Militär verschollenen Josef Hayduk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Leśniak abgehandelt werden werde.

Jasło, am 14. August 1860.

Nr. 86. **Ankündigung.** (2513. 1-3)

Wegen Ueberlassung der Beischaffung der, vom 1. Mai 1861 den hiesigen Polizeischützen gebührenden Bekleidungssorten im Unternehmungswege, wofür der Fiscalpreis 331 fl. $56\frac{3}{4}$ kr. ö. W. beträgt, wird am 6. März 1861 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Kanzlei, allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können eine Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem 10% Vadium werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt

Rzeszów, am 3. Februar 1861.

Nr. 2012. **Edict.** (2511. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird auf Anlangen des Hrn. F. Schmidt im Grunde des §. 79 der G. O. über das gesammte bewegliche, dann in jenen Kronländern, welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 des R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Vermögen der in Krakau am Stradom Nr. 25/2 Gde. VI. wohnhaften Rosalie Horowitz die Eröffnung des Concurses bewilligt und zum Concursmassevertreter dann zum provisorischen Concursmasseverwalter der hiesige Advokat Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler bestellt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verschuldete eine Forderung zu stellen haben, durch ein zu affigirendes, dann in die Krakauer und Wiener Zeitung einzuschaltendes Edict aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründende Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die genannten Concursmassavertreter bei diesem Gerichte bis zum 30. April l. J. anzumelden haben, widrigens von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Frist sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse gehalten sein würden.

Unter Einem wird zur Einvernehmung der Interessenten in Betreff der Wahl eines definitiven Vermögensverwalters und des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 10. Mai 1861 um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Krakau, am 5. Februar 1861.

Z. 7426. **Edict.** (2515. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird bekannt gemacht, daß auf Grund des Ersuchschreibens des k. k. Kreisgerichtes Tarnów vom 20. Septbr. 1860 Z. 10501 zur Veräußerung der wegen dem Hrn. Gottlieb Haase Söhnen in Prag von Hrn. Constantin Sollik schuldigen 72 fl. $90\frac{1}{2}$ kr. ö. W. s. N. G. dem letztern gepfändeten zehn Stück Gußeisengewichte á 100 Pfd. und zwei Stück gußeiserne Gewichte à 50 Pfd. zwei Tagfahrten und zwar auf den 21. März und 11. April 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden, daß der Ausrufspreis eines größeren Gewichtes 8 fl., eines kleineren 4 fl., beträgt, und daß diese Gewichte erst bei der zweiten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe welcher der angegebene Ausrufspreis ist, losgeschlagen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 31. December 1860.

N. 5344. **Kundmachung.** (2517. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Podgórze wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Jagdbarkeit in den Gemeinden:

Bierzanów mit Kaim,
Brzączowice,
Czechówka,
Dembniki mit Rybaki,
Golkowice,
Kurdwanów górny und dolny,
Kossocice mit Barycz,
Kapelanka,
Ludwinów, Błonie mit Katarzynka,
Łyczanka,
Ohojno górne und dolne,
Olszowice,
Płaszów,
Przewóz,
Piaski,
Podgórze, Stawisko und Zabłocie,
Prokocim,
Podstolice,
Rybitwy,
Rajsko,
Rząka,
Rzeszotary,
Soboniowice mit Strzałkowice,
Siepraw,
Świątniki górne,
Stojowice,
Wola duchacka,
Wrzossowice mit Pokrzewnica,
Wróblowice,
Zakrzówek,
Zakliczyn ad Siepraw und
Zbydniowice

auf die Zeit vom 15. Mai 1861 bis dahin 1866, eine Licitation am 22. März 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Bezirksamts-Kanzlei wird abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse können im h. ä. Expedite während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Podgórze, am 26. Jänner 1861.

L. 5344. **Obwieszczenie**

C. k. Urząd powiatowy w Podgórzu podaje do powszechnéj wiadomości, iż w celu wydzierżawienia prawa polowania w Gminach:

Bierzanów i Kaim,
Brzączowice,
Czechówka,
Dembniki i Rybaki,
Golkowice,
Kurdwanów górny i dolny,
Kossocice i Barycz,
Kapelanka,
Ludwinów, Błonie i Katarzynka,
Łyczanka,
Ohojno górne i dolne,
Olszowice,
Płaszów,
Przewóz,
Piaski,
Podgórze, Stawisko i Zabłocie,
Prokocim,
Podstolice,
Rybitwy,
Rajsko,
Rząka,
Rzeszotary,
Soboniowice i Strzałkowice,
Siepraw,
Świątniki górne,
Stojowice,
Wola duchacka,
Wrzosowice i Pokrzewnica,
Wróblowice,
Zakrzówek,
Zakliczyn przy Sieprawiu i
Zbydniowice

na czas od 15go Maja 1861, do 15go Maja 1866, odbędzie się w c. k. urzędzie powiatowym licytacya w dniu 22. Marca r. b. o godzinie 9téj przedpołudniem.

Warunki licytacyi mogą być w tutejszym expedycie w zwykłych urzędowych godzinach przejrzane.

Podgórze, dnia 26. Stycznia 186..

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.